28. 3. 42

6. Jahrgang Heft 9/10 September/Oktober 1941

STADTBIBLIOTHEK ELBING

Germanen-Erbe

Monatsschrift für Deutsche Vorgeschichte

GERMANISCHER GOLDBRAKTEAT, 6. Jhrhdt.

aus Ravlunda in Schonen (Schweden)

Amtliches Organ des

Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte

und des Amtes für Vorgeschichte des Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP.

Preis 90 Pfg.

6. Jahrgang 1941

Germanen-Erbe

Heft 9/10

Amtliches Organ des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte u. des Amtes für Vorgeschichte des Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP.

Herausgeber: Hans Reinerth

Inhalt dieses Heftes:

Felix Genzmer: Die Form des vorgeschichtlichen germanischen Rechts 130

Emil Kost: Die Keltensiedlung über dem Salzquell von Schwäbisch Hall 135

Hermann Phleps: Die Herkunft der sogenannten „Schwarzen Küche" 139

Hermann Harder: Ullsverehrung bei den Südgermanen? 143

Ludwig F. Fuchs: Die Glaskunst bei den Alamannen 144

Erwin Mehl: Der germanische Königsſprung . . . keine Fehlüberſetzung 148

Max Udo Kasparek: Alte deutsche Brauttruhen in der Slowakei 151

Hans Fleischmann: Ostpreußische Dorfkirchen der Ordenszeit 154

Wilhelm Schoof: Jakob Grimm und die Germanen 155

Nachrichten 156

Bücher des Monats 158

Die Idee und das Ewige sind das Maßgebende,
nicht irgendein Mensch oder irgendeine Zeit.

Paul de Lagarde

„Germanen-Erbe" erscheint zweimonatlich in Doppelheften und ist durch jede Buchhandlung, gegebenenfalls vom Verlag, zu beziehen. — Preis des Doppelheftes 90 Pfg. Halbjährlicher Bezugspreis RM. 2.70. — Beiträge und Bücher zur Besprechung sind an den Herausgeber Prof. Dr. Hans Reinerth, Berlin W 35, Matthäikirchplatz 8, einzusenden. Anzeigen und Beilagen werden vom Verlag angenommen. Abdruck von Beiträgen und Bildern nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Johann Ambrosius Barth, Verlag, Leipzig C 1, Salomonstraße 18b

RAUCHSTUBENHERD in einem Bergbauernhof. *Hoferhof, St. Oswald in Oberkärnten*

Felix Genzmer

Die Form des vorgeschichtlichen germanischen Rechts

Vom vorgeschichtlichen germanischen Recht haben wir keine Aufzeichnungen, und wir können auch keine haben: gäbe es solche, so wäre dieses Recht eben nicht vorgeschichtlich. Auch der Weg der Sachforschung kann uns hier schwerlich zu wesentlichen Erkenntnissen führen. Wir müssen daher andere Pfade gehen, um über die Zeit der schriftlichen Aufzeichnungen zurück zu gelangen.

Hierfür bietet sich unter anderem der Rückschluß von einer späteren Zeit auf eine frühere. Vorsichtig und kritisch verwendet, kann er gerade bei dem Recht brauchbare Ergebnisse liefern: im Rechtsleben früher Zeiten ist die Überlieferung meist sehr dauerhaft; je älter ein Rechtsbrauch ist, desto höher pflegt man ihn zu achten. Daher können sich im Recht späterer Zeiten Stücke rechtlichen Urgesteins finden, die das Auge des rechtlichen Vorzeitforschers als solche zu erkennen vermag.

Diesen Weg wollen wir hier einschlagen.

1.

Das Recht beschreibt nicht, was vorhanden ist, sondern ordnet an, was Menschen tun sollen. Es läßt sich daher letzten Endes auf Anforderungen und Befehle zurückführen. Solch ein Befehl kann begrifflich, abstrakt, oder tatsächlich, konkret, gefaßt sein. Das Gesetz zieht heute die begriffliche, bedingte Fassung vor: wenn jemand eine Sache stiehlt, so soll er in bestimmter Weise bestraft werden; wenn jemand ein Einkommen von bestimmter Höhe hat, so soll er einen bestimmten Betrag als Einkommensteuer zahlen. Gestaltet sind also diese heutigen Gesetze nach der logischen Formel: wenn a ist (Tatbestand), soll b sein (Rechtsfolge). Er ist die Form des bedingten (hypothetischen) Urteils, wobei aber als Rechtsfolge ein Sollen, nicht ein Sein auftritt. Eine andere Form haben die Urteile der Gerichte und die Anordnungen der Verwaltungsbehörden: A hat etwas gestohlen und soll daher drei Monate im Gefängnis sitzen; B hat ein Einkommen von 6000 RM. und soll daher 500 RM. Einkommensteuer zahlen. Hier sind die im Gesetz enthaltenen abgezogenen Normen zu vollstreckbaren Einzelbefehlen ausgemünzt. Ganz fremd ist jedoch dem Gesetz die konkrete Anordnung auch heute nicht: wenn durch ein Gesetz die deutsche Ostmark dem Reich wieder eingegliedert worden ist, so ist das ein durchaus konkreter Akt.

Wie stand es in dieser Hinsicht mit dem Recht der vorgeschichtlichen Zeit?

Im allgemeinen ist die geistige Entwicklung der Kulturvölker vom konkreteren zum abstrakteren Denken gegangen, ähnlich der geistigen Entwicklung des Kindes. Übereilt wäre es aber, wenn wir hieraus schließen wollten, daß das vorgeschichtliche germanische Recht nur Einzelfälle geregelt und keine allgemeinen Normen gekannt habe. Denn die indogermanischen Völker können die Fähigkeit, in abgezogenen Begriffen zu denken, schon sehr zeitig erworben haben, schon in frühen, vorgeschichtlichen Stufen; außerdem braucht die Entwicklung zum abstrakten Denken bei ihnen weder einheitlich noch gleichmäßig verlaufen zu sein.

Das zeigt uns z. B. die Glaubensgeschichte der Griechen. Schon in der ältesten erkennbaren Schicht treffen wir Gottheiten wie Themis, Weltordnung; Metis, Klugheit, Rat; Ananke, Zwangsläufigkeit, Schicksal und andere dieser Art. Ähnliches finden wir auch bei andern indogermanischen Völkern: bei den Indern sowie bei den Römern und den baltischen Völkern mit ihren vielen „Sondergottheiten". Auch bei den Germanen treffen wir in einer den Griechen nahe verwandten Form den Glauben an göttliche Mächte, deren Namen darauf deuten, daß man sie sich ursprünglich überwiegend unpersönlich vorgestellt hat: bönd, die Bande, Bindungen; höpt, die Hafte; regin, die regelnden, waltenden Kräfte; sköp, die Schaffungen; metud, mjötudr, die Zumessung, Bestimmung; wurd, urdr, das Werden, Schicksal. Diese Vorstellungen gehen daher wahrscheinlich auf die indogermanische Zeit zurück; sie sind also bei den Germanen schwerlich jünger als der anschauliche, bunte Götterhimmel der Edda. Wir müssen deshalb annehmen, daß die Germanen schon tief in vorgeschichtlicher Zeit geneigt und befähigt waren, begrifflich zu denken, ja daß dies auch schon für die Vorgermanen gilt. Wie das vorgeschichtliche Recht der Germanen in dieser Beziehung ausgesehen hat, kann uns daher nur die Erfahrung lehren; wir werden deshalb in den ältesten geschichtlichen Überlieferungen nach vorgeschichtlichen Bestandteilen suchen müssen.

2.

Betrachten wir zunächst das älteste germanische Rechtsbuch, das Gesetzbuch des Westgotenkönigs Eurich, das etwa aus dem Jahre 485 n. d. Ztw. stammt! Dort heißt es (§ 278):

„Wenn jemand ein Pferd oder sonst ein Tier um bedungenes Entgelt zur Hut anvertraut hat und es verendet ist, so soll der, der es anvertraut erhalten hat, eines von gleichem Werte leisten."

Das ist genau die Form, die auch in den heutigen Gesetzen herrscht: wenn a ist, soll b sein. Blättern wir weiter in diesem Gesetzbuch und dann auch in den verwandten oder annähernd gleichzeitigen anderen germanischen Rechtsbüchern, in dem bairischen Rechtsbuch (Lex Baiuvariorum) oder in dem salfränkischen (Lex Salica), so finden wir immer Rechtssätze von derselben Gestalt.

Sollen wir daraus schließen, daß die Germanen auch in vorgeschichtlicher Zeit nur Rechtssätze der abgezogenen Bedingungsform gehabt haben?

Auch dieser Schluß wäre übereilt. Vielleicht haben wir an einer falschen Stelle geschürft. In der Tat: wir haben nicht bedacht, daß das zeitlich früheste nicht immer das kulturgeschichtlich älteste ist; wir haben die Phasenverschiebung übersehen, die sich bei der Kulturentwicklung der einzelnen germanischen Stämme zeigt.

Die Stämme des germanischen Südens sind schon früh in den Einflußbereich des Römerreichs und damit der Mittelmeerkultur getreten und haben dabei viel altertümliches verloren. Auch auf den Wanderungen mußte ein reicher Bestand heimischer Überlieferungen verloren gehen. Und noch eins: die erwähnten Rechtsbücher sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Das bedeutet nicht nur, daß in ihnen die germanischen Wörter durch lateinische ersetzt sind. Vielmehr ist dabei das germanische Recht umgedacht worden: man hat es weitgehend aus der germanischen Gestaltung in die bei den römischen Gesetzen übliche umgeformt; denn diese war den Römern geläufig, und Provinzialrömer waren es, die diesen Texten die lateinische Form gegeben haben.

3.

Vielleicht können wir aber in einem anderen germanischen Bereich mit mehr Erfolg nach Urgestein suchen: im germanischen Norden.

Zwar sind die nordischen Rechtsbücher viel jünger als die südlichen: keines ist vor dem 12. Jahrhundert aufgezeichnet worden, und die erhaltenen Handschriften stammen sogar erst aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Aber denken wir einmal an die Dichtung: die Edda ist später niedergeschrieben worden als das Nibelungenlied; und doch liegt in ihr eine viel ältere Welt vor uns offen.

Prüfen wir die nordgermanischen Rechtsbücher, so finden wir darin Stücke, die ganz anders klingen. So sagt das norwegische Rechtsbuch des Guladinges (Gulaþingslag):

„Nun fahren zwei Männer in den Wald, und der eine stürzt über einen Felsen ab. Nun geht er (der andere) zu einem Haus und macht den Unglücksfall bekannt. Nun will der Erbe ihm die Schuld beilegen; da leugne er es mit einem Dreiereid. Aber wenn er den Unglücksfall nicht bekannt macht, da soll er es mit dem Mordeid leugnen."

Diese Vorschrift gibt uns keine abgezogene Norm, sondern sie erzählt uns einen Tatbestand aus dem Leben, wie er sicher tatsächlich eingetreten ist. Beim Holzfällen ist jemand abgestürzt. Der Begleiter des Verunglückten hat den Unfall sofort bekannt gemacht. Dennoch beschuldigt ihn der Erbe des Verunglückten des Totschlags. Dann soll der Beschuldigte den Gegenbeweis führen; aber hierfür genügt der gewöhnliche Ableugnungseid, der Eid mit zwei Eideshelfern.

Diese Fassung entspricht nicht der des heutigen Gesetzes sondern der eines Gerichtsurteils, und um ein solches handelt es sich hier sicher auch. Denn im ältesten germanischen Recht waren Gesetzgebung und Rechtsprechung noch nicht voneinander geschieden: beide wurden in gleicher Weise durch die Versammlung der freien Männer, durch das Ding, ausgeübt. Daher können wir vermuten, daß das geformte Recht der ältesten Zeit mehr oder weniger aus Dingurteilen, aus Fallentscheidungen, bestand. Solche Entscheidungen sind daher auch in die Aufzeichnungen, in die Rechtsbücher hineingelangt.

Nun ein zweites Beispiel! Das schwedische Rechtsbuch von Westgötaland (Vaestgötalagh) bestimmt:

„Ein Mann nennt einen Mann ‚Hündin'. ‚Wer ist das?' sagt der. ‚Du!' sagt er. ‚Das tu ich kund, daß du mir Schimpfworte zuriefst.' Das ist eine Sache von 16 Örtug ($^2/_3$ Mark) auf jedes Los. (Gemeint sind die Anteile des Klägers, der Hundertschaft und des Königs.) Er soll ihn vors Ding laden und das Kundmachungszeugnis darbringen lassen am festgesetzten Tage und beweisen durch Zwölfmännereid: er bitte, daß die Götter ihm hold seien und seinen Eideshelfern: ‚daß du mir Schimpfworte zuriefst und du schuldig bist in dieser Sache, die ich wider dich vorbringe.' So soll man Schimpfworte verfolgen und Schmähworte."

Auch dies ist ein Fall aus dem Leben. Hier muß jedoch der Verletzte die Tat kundmachen. Dann ist er näher zum Beweise, den er aber hier durch Zwölfmännereid zu führen hat.

Die beiden Beispiele zeigen uns eine altertümlichere Stufe der Rechtsbildung als die durch begrifflich gefaßte Normen. Sie setzen voraus, daß man Gesetz und Urteil noch nicht voneinander schied. Diese Scheidung bildete sich aber schon in frühgeschichtlicher Zeit heraus. Wenn also die Fallentscheidung als Gesetz behandelt wird, so wird diese Form aus vorgeschichtlicher Zeit stammen.

Vermuten können wir weiterhin, daß diese Form in vorgeschichtlicher Zeit häufiger gewesen ist, als in den spät aufgezeichneten nordgermanischen Rechtsbüchern. Wir können aber auch sehen, wie es kam, daß sie sich hier erhalten hat.

4.

Schon seit ältester Vorzeit muß es bei den Germanen Rechtskundige gegeben haben. Wenn die Germanen als ganzes auch ein Bauernvolk waren, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß sie nicht nur Bauern gewesen sind. Bereits im 3. Jahrtausend v. d. Ztw., also schon in vorgermanischer Zeit, übte man im heutigen Mitteldeutschland die Kunst, Kupfer und dann Bronze herzustellen und zu verarbeiten, was ein hierin nicht geschulter Deutscher der Gegenwart schwerlich können wird. Dasselbe gilt von dem Schiffbau, der schon in der nordischen Bronzezeit auf großer Höhe stand. Die Hochseeschiffahrt, die im Norden schon in vorgermanischer Zeit begonnen hat, verlangt Kenntnisse in der Steuerkunst und Himmelskunde, die einst ebensowenig wie heute jeder Bauer gehabt hat. Oder man nehme die Holzschnitzerei, die Runenkunde, die Dichtkunst, die Kenntnis der Überlieferungen von göttlichen Dingen und irdischem Geschehen, immer können es nur verhältnismäßig wenige Personen gewesen sein, die diese Dinge beherrschten.

Ebenso steht es mit dem Rechtsleben. Schon die ältesten Quellen erzählen uns von Rechtskundigen, die bei der Bildung und Überlieferung des germanischen Rechts hervortraten. Man hat hierfür sogar ein Amt geschaffen, das besonders in Skandinavien ausgebildet worden ist und dort schon in den ältesten Quellen als eine alte Einrichtung erscheint: den Rechtsmann (lagmannr) oder, wie er in Island hieß, den Gesetzessprecher (lögsögumannr). Dieser war verpflichtet, das Recht zu kennen und es zu lehren, indem er es auf dem Dinge den versammelten Volksgenossen vortrug. Wenn im Einzelfalle Zweifel entstand, was Rechtens sei, so hatte er hierüber bindende Auskunft zu geben. Er war also eine Art Bucherſatz: wenn heute das gedruckte Gesetzbuch dazu dient, das geltende Recht unverfälscht festzuhalten und zur Anwendung bereit zu stellen, so hatte der Rechtsmann das aus dem Gedächtnis zu tun.

Der Rechtsmann mußte sich also die Rechtssprüche des Dinges merken. Es war selbstverständlich, daß er die wichtigeren, die eine allgemeinere Bedeutung hatten, seinem Rechtsvortrag einverleibte. Die späteren Rechtsbücher lassen aber erkennen, daß sie nach dem Rechtsvortrage des Rechtsmannes niedergeschrieben worden sind. Daher sind solche Fallentscheidungen auch in sie hineingekommen.

5.

Das als Fallrecht gestaltete Recht hat vor dem in allgemeine Normen gefaßten den Vorzug, daß es lebensnäher ist. Bei ihm bezieht sich aber die Rechtsregel, streng genommen, nur auf den einzelnen eng begrenzten Tatbestand. Das Recht will aber nicht nur einzelne Fälle sondern einen breiten Raum des Lebens regeln. Diesem Ziele kommt es näher, indem es Fälle, die ähnlich liegen wie der Regelfall, diesem gleich behandelt. Hierauf weist unser zweites Beispiel auch ausdrücklich hin: was dort angeordnet ist, soll nicht nur für diese bestimmte Beschimpfung gelten sondern für Schimpfworte und Schmähworte jeder Art.

Nun kann aber ein Rechtsfall von dem schon entschiedenen Regelfall so weit abweichen, daß er anders behandelt werden muß. Denken wir an unser erstes Beispiel: wie ist es, wenn der Begleiter den Unfall nicht bekannt gemacht sondern verschwiegen hat? Dann liegt doch die Sache wesentlich anders: jetzt besteht der Verdacht, daß er den Tod verschuldet, vielleicht sogar den andern ermordet hat. Deshalb schreibt das Rechtsbuch für diesen Fall auch etwas anderes vor: dann genügt nicht der gewöhnliche Ableugnungseid; vielmehr muß sich nun der Beschuldigte durch den Mordeid reinigen, d. h. durch den Eid mit elf Eideshelfern.

Wie wir hieraus sehen, kennt schon dieses sehr altertümliche Recht das, was man heute „entsprechende Anwendung“ nennt; es zieht aber nötigenfalls auch schon die Grenze, über die hinaus man nicht mehr nach dem Regelfall sondern anders zu entscheiden hat. Da ein Bedürfnis hierfür schon in frühester Zeit bestanden hat, dürfen wir annehmen, daß diese Regelung auch schon in vorgeschichtlicher Zeit gebräuchlich war.

6.

Haben wir bis jetzt gesehen, daß das vorgeschichtliche Recht mindestens zu einem wesentlichen Teile als Fallrecht geformt war, so fragt sich nun, ob damals alles Recht in dieser Weise gestaltet gewesen sei.

Wenn auf die entsprechende Anwendung hingewiesen oder wenn diese von einem bestimmten Punkt ab ausgeschlossen und eine andere Entscheidung angeordnet war, so ist insoweit schon eine allgemeine, begriffliche Regel ausgesprochen, nicht mehr nur ein Einzelfall aus dem Leben entschieden.

Gerade das älteste Recht strebt danach, feste Grenzen zu ziehen, die für jeden erkennbar sind. Als Grenzsteine verwendet man hier gern Begriffsbestimmungen mit einfachen, sinnfälligen Merkmalen. Aber auch das ist schon eine Regelung allgemeiner Art, nicht mehr nur die Entscheidung eines Einzelfalls.

So bestimmt das schon erwähnte Recht des Guladinges über den Scharentotschlag: „Das ist eine Schar, wenn fünf Männer zusammen sind oder mehr als fünf.“ „Das nennt man Scharentotschlag, wenn Männer wider einander angehen in zwei Scharen und kämpfen.“ In dieser Art und

Form werden die Rechtskundigen ihre Schüler schon tief in vorgeschichtlicher Zeit belehrt haben.

Aber auch in andern Fällen kann es naheliegen, den allgemeinen Gedanken herauszuziehen, der in einer Einzelentscheidung enthalten ist, und ihn auch in allgemeiner Form auszusprechen. Das Guladingsrecht enthält den Satz: „Das Gut seiner Frau soll der Mann nicht außer Landes führen, außer sie will es.“ Dem Recht des Mannes, das Gut seiner Frau zu verwalten, ist hier also eine Schranke allgemeiner Art gezogen. Diese Vorschrift kann schon sehr früh so geformt worden sein. Der Anstoß hierfür konnte gegeben sein, sobald der Handel, besonders der überseeische Handel, von Volk zu Volk begonnen hatte; und das war schon in vorgermanischer Zeit der Fall.

Weit über die Erde verbreitet ist eine bestimmte Art, allgemeine Erfahrungen in Worte zu fassen: das Sprichwort. Unter den einzelnen Sprichwörtern gibt es sicher viel Wandergut, das teilweise erst spät von einem Volk zum andern gebracht worden ist; die allgemeine Form des Sprichworts findet sich aber schon früh bei so vielen Völkern, daß man ihren Ursprung in vorgeschichtliche, vielleicht in vorindogermanische Zeit setzen muß.

Eine Unterart des Sprichworts ist das Rechtssprichwort, das eine allgemeine Rechtsregel in knapper und einprägsamer Form ausspricht. Als Diebstahl, also als ehrlose Tat, galt im germanischen Recht die heimliche Wegnahme; Raub, d. h. die offene Wegnahme, galt dagegen in altgermanischer Zeit nicht als ehrlos. Es kam daher darauf an, deutlich abzugrenzen, wann eine Wegnahme als offen und wann sie als heimlich anzusehen war. Hierfür suchte man wieder anschauliche und unzweideutige Merkmale. So finden wir bei den Angelsachsen und den Deutschen einen Satz verbreitet, daß es kein Diebstahl von Holz sei, wenn man im Walde mit der Axt Holz haue, weil man den Schlag der Axt weit hören kann. Die Angelsachsen drücken das so aus: „Die Axt ist ein Melder und kein Dieb.“ In Deutschland sagte man dafür: „Mit der Axt stiehlt man nicht“ oder: „Wenn einer haut, so ruft er.“

Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß das Sprichwort im Rechtsleben später aufgekommen sei als in andern Lebensbereichen. Rechtssätze dieser Form und Art können also uralt und vorgeschichtlich sein.

Im vorgeschichtlichen Recht sind daher beide Formen vorgekommen: die gegenständliche Fallentscheidung und die allgemeine, begriffliche Normung. Diese hat aber damals längst nicht in dem Maße vorgeherrscht wie im heutigen Gesetz.

7.

In seiner Germania erzählt uns Tacitus, daß Lieder die einzige Form geschichtlicher Überlieferung bei den Germanen gewesen seien; das gelte auch von der germanischen Stammsage, wonach die Germanen von dem erdgebornen Gott Twisto, seinem Sohn Mannus und dessen drei Söhnen abstammten. Wir können leicht erkennen, was für Lieder gemeint sind: es sind Merkgedichte, wie sie auch dem angelsächsischen Gedicht Widsidh, manchen Eddaliedern und dem Bericht des gotischen Geschichtsschreibers Jordanes über den Stammbaum der Amaler, des ostgotischen Königshauses, zugrunde liegen.

Es fragt sich, ob einst auch das Recht in solcher Gedichtform überliefert worden sei.

In der Tat finden wir im älteren germanischen Recht nicht selten Stücke, die im Gegensatz zum heutigen Recht dichterische Prägung zeigen. Das gilt besonders von den Rechtsformeln, die bei bestimmten Gelegenheiten im Rechtsleben verwendet wurden, wie z. B. noch heute bei der Eidesleistung.

Ein hessisches Weistum sagt, daß jemand in die Gerichtsbarkeit eingewiesen werden solle

„über Eigen und Erbe
Schuld und Schaden,
Wasser und Weide,
Wald und Wort.“

Der erste Teil dieser Einweisungsformel ist in gewöhnlicher Rede gegeben; der zweite dagegen, der den Inhalt dieser Gerichtsbarkeit umreißt, besteht aus vier stabenden Kurzzeilen. Hierbei will die Formel offenbar nicht die Gerichtsbarkeit in logisch scharfer Weise abgrenzen; es kommt ihr nur darauf an, die Rechtshandlung feierlich zu gestalten, indem sie den daran Teilnehmenden ein eindrucksvolles Bild von dem Umfang der Gerichtsbarkeit vor Augen stellt.

Eine andere, umfangreichere Formel ist uns in der altnordischen Egilssaga überliefert. Es ist der Liegenschaftsbann, das Benutzungsverbot, das der Skalde Egil über einen Grundbesitz ausspricht, den er als ihm gehörend beansprucht. Egil sagt hier:

„Das tu ich kund
dir, Arinbjörn, und dir, Thord,
und allen den Recken, die jetzt meine Rede hören,
Reichsmännern und Rechtsmännern
und dieser Dinggemeinde,
daß ich banne das Land, das Björn besessen,
zu bebaun und zu nutzen.
Ich banne dirs, Bergönund,
und den andern allen,
Inländern und Ausländern,
Edeln und Unedeln.
Doch jeden Degen, der dieses tut,
beleg ich mit Verletzung des Landesrechts
und Gutsraub und Götterhaß.

Ähnlich den Rechtsformeln neigen auch die Sprichwörter zu geprägter Form, die sich bis zu regelrechten Versen steigern kann. So bildet das Sprichwort:

Wein und Weiber machen alle Welt zu Narren noch heute eine stabende Langzeile. Ähnlich steht es mit den Rechtssprichwörtern, aber auch mit andern sprichwortartigen Rechtssätzen. So kennt das friesische Recht das Rechtssprichwort:

Mord soll man mit Mord kühlen,

ebenfalls eine germanische Langzeile. Das norwegische Guladingsrecht bestimmt über die Teilung von Erbgut (Odal):

Nach Augenmaß darf man Odal teilen,
dünkt nicht Ellenmaß besser,

und an etwas späterer Stelle:

Soll niemand dem andern Ellenmaß weigern,
ward mit Ellen vermessen der Acker noch nie.

Hübsch und anschaulich ist eine Vorschrift über das Jagdrecht, die uns das Rechtsbuch von Westgötaland bewahrt hat:

Den Hasen hat, wer ihn hascht,
den Fuchs hat, wer ihn fängt,
den Wolf hat, wer ihn erwischt,
den Bären hat, wer ihn erbeizt,
den Elch hat, wer ihn umlegt,
den Otter hat, wer ihn aus der Ache hebt.

Dies sind lauter stabende Kurzzeilen, die in der Urform leichter gefüllt sind als in der Übersetzung.

8.

Berechtigen uns diese Beispiele, die sich stark vermehren ließen, anzunehmen, daß in vorgeschichtlicher Zeit alles germanische Recht in Gedichtform gelebt hat?

Bedenken müssen wir zunächst, daß doch nur ein kleiner Teil des in den Rechtsbüchern und Weistümern überlieferten Bestandes eine solche Versform zeigt. Manche Rechtsbücher, z. B. die isländische Graugans, sind fast ganz frei davon. Meist ist die Versform auch wenig streng; selten ist sie so weit durchgeführt, wie in unseren Beispielen. Selbst das vornehmste Stück germanischer Rechtsdichtung, der norwegisch-isländische Urfehdebann, enthält zwischen den Versen eingestreute Stückchen in ungebundener Rede. Die vielen in Deutschland überlieferten Formeln, die man bei der Einweisung in die Grundherrschaft und in die Gerichtsbarkeit benutzte, zeigen ein sehr buntes Bild: fast alle enthalten stabende oder endreimende Wortgruppen; aber nur bei wenigen ist eine feste dichterische Form auch nur über ein paar Zeilen hin festgehalten.

Liegt in der erhaltenen Rechtsdichtung vielleicht nur ein Trümmerfeld vor uns, wo sich in vorgeschichtlicher Zeit ein geschlossener Riesenbau erhob?

Gerade in der Schicht der ältesten Rechtsformeln wiegt die Versform nicht stärker vor als in den entwicklungsgeschichtlich jüngeren deutschen und friesischen Rechtsquellen. Keine Spur dichterischer Prägung zeigt die Rechtsformel, die in dem im Abschnitt 3 angeführten Beispiel aus dem sehr altertümlichen Rechtsbuch von Westgötaland enthalten ist. Aus Island ist uns eine ebenfalls noch heidnische Schwurformel bewahrt. Sie galt für die Eide, die alle an einem Rechtsstreit Beteiligten zu leisten hatten, und lautete für den Kläger: „Euch benenne ich dafür zum Zeugnis, daß ich einen Eid auf den Ring leiste, einen Gesetzeseid: so helfe mir Freyr und Njörd und der allgewaltige Ase, so wahr ich in dieser Sache so klagen will, wie ich es als gerechtestes und wahrstes und dem Gesetz gemäßestes weiß, und alle Rechtshandlungen so verrichten, die an mich kommen, während ich auf diesem Dinge bin."

Zweifellos ist das eine feierliche, gehobene Sprache; Verse aber sind es nicht.

Bedenken müssen wir aber noch eins. Nach dichterischer Formung können überhaupt nur die allgemeinen Sätze drängen: Rechtsformeln und sprichwortartige Rechtsnormen. Fern bleiben ihr dagegen, wie unsere Beispiele zeigen, die in den Rechtsbüchern enthaltenen wirklichen Fälle aus dem Leben. Der Grund ist leicht einzusehen: die Fallerzählung strebt nach Lebenstreue; sie bleibt darum in der Ebene des wirklichen, nüchternen Geschehens; dagegen eignet sie sich wenig dafür, daß man sie in das Hochland der Dichtung erhebt. Sie ist daher geradezu dichtungsfeindlich.

Nun wissen wir aber, daß die wirklichkeitstreu aufgenommenen Rechtsfälle gerade im vorgeschichtlichen Recht einen Hauptbestandteil gebildet haben müssen. Auch hieraus folgt also, daß das vorgeschichtliche Recht nicht durchweg, ja nicht einmal zum größeren Teile als Dichtung geformt war.

Hiernach werden wir für das vorgeschichtliche germanische Recht eine gemischte Form anzunehmen haben, die sich von der einfachen ungebundenen Rede über die gehobene Prosa nur an einzelnen Stellen bis zur durchgeführten Versform gesteigert hat.

9.

Was hier ausgeführt ist, hat an einem einzelnen Gegenstande gezeigt, wieweit die Vorgeschichte in den rein geisteswissenschaftlichen Bereich hineinragt. Auch dieses Gebiet ist ihr zugänglich. Soll das Bild, das wir uns von unserer Vorzeit machen, möglichst farbenreich werden, so muß diese Seite der vorgeschichtlichen Forschung stärker gepflegt werden. Allerdings muß man dann die von ihr bevorzugte Sachforschung durch geisteswissenschaftliche Forschungsarten ergänzen. Ein solches Verfahren, das des Rückschlusses, wurde hier angewandt. Erwiesen hat sich, daß man hiermit zu genügend sicheren Ergebnissen kommen kann.

Emil Kost

Die Keltensiedlung über dem Salzquell von Schwäbisch Hall

Weithin bekannt ist durch ihr malerisches mittelalterliches Stadtbild am steilen Talhang des Kocherflusses im nördlichen Württemberg die alte Salzstadt Schwäbisch Hall. Im Berührungs- und Durchdringungsgebiet zweier germanischer Volkskulturen, der schwäbischen und der fränkischen gelegen, kann sich dieses altreichsstädtische Gebiet einer alten und reichen Kultur rühmen; von hier aus hat auch in der Stauferzeit die Silbermünze des Haller Geldes, der „Heller" („Häller") seinen Siegeszug durch das altdeutsche Reich angetreten. Aber schon Jahrtausende vordem hat die Landschaft von Schwäbisch Hall auf den umgebenden fruchtbaren Lehmgefilden und auch unmittelbar über den Flußufern jungsteinzeitliche Bauern und Viehzüchter zum Siedeln eingeladen wie später wieder urkeltische Acker- und Weidebauern der süddeutschen Hügelgräberzeit und der weiteren vorzeitlichen Jahrhunderte. Jene Herdenbesitzer mögen schon den Segensquell im Talgrund des heutigen Schwäbisch Hall, den Salzquell oder „Haalquell" gekannt und als Viehtränke ausgenützt haben. Eine eigentliche Besiedlung des wichtigen Salzortes am Gestade des tiefeingeschnittenen Kocherflusses und eine ausgiebigere Ausnützung der Salzquelle aber blieb den späthallstattzeitlichen Urkelten und besonders seit dem 5. Jahrhundert vor Beginn unserer Zeitrechnung den Kelten selbst vorbehalten. Sie oder noch wahrscheinlicher ihre urkeltischen Vorfahren mögen schon dem Ort seinen auf Salz deutenden Namen beigelegt haben.

Schon in früheren Jahren war die örtliche Vorzeitforschung auf vereinzelte Spuren dieser Vorbevölkerung gestoßen; ein Bestattungsplatz am Talhang oberhalb der Stadt war schon bekannt, eine abschnittswallumwehrte Höhenburg, die Limpurg, unweit der Stadt, hatte sich gleichfalls schon als keltisch, urkeltisch und sogar schon steinzeitlich belegt ausgewiesen. Im Jahre 1939 nun griff eine große Baugrabung mitten in der Altstadt von Schwäbisch Hall tief in den Hangboden unmittelbar über dem heutigen Salzquell und über dem daran vorbeifließenden Kocherfluß ein (Abb. 1). Nach ersten unscheinbaren Zeugenfunden konnte die Forschung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken die Anzeichen einer dichten keltischen Salzsiedersiedlung erkennen, und weiterhin von diesem Verein und vom Württembergischen Bodendenkmalpflegeamt angesetzte planmäßige Untersuchungen im Zug der Baugrabungen konnten zahlreiche weitere Fundbelege bergen und vielfache bedeutsame Feststellungen machen. Das Keckenburgmuseum des Historischen Vereins für Württembergisch Franken in Schwäbisch Hall bringt diese reichhaltigen Nachweise süddeutschen Keltentums für Besucher und Beschauer zu anschaulicher Darstellung.

In 4—6 m Bodentiefe waren die Spitzhacken der Bauarbeiter unter altem, mittelalterlichem reichsstädtischem Brand- und Auffüllungsschutt auf den keltischen Siedlungsboden gestoßen, und die sofort einsetzende örtliche Forschung erkannte bis zu 1,20 m tiefe Siedlungsschichten. Neben vereinzelten Spuren urkeltischer Zeit (5. Jahrhundert) bot sich zahlreicher Nachlaß früh- und mittelkeltischer (4. bis 2. Jahrhundert) bis zu spätkeltischer Zeit (1. Jahrhundert vor Beginn u. Ztr), die besonders reichlich vertreten war; bis in das 1. Jahrhundert nach Beginn u. Ztr. hinein reichen diese Fundnachweise. Eine reich vertretene Töpferware konnte diese zeitlichen Anhaltspunkte geben und sichern (Proben s. Abb. 2). Viele kammstrichverzierte Scherben von Gebrauchstöpfen wurden geborgen; einige dieser kammstrichverzierten derben Töpfe sind durch genaue Untersuchung verkrusteter Nahrungsmittelreste als Kochgeschirre für Mehlbrei, andere als Backtöpfe ermittelt worden. Stickstoffhaltige Nahrungsmittel haben auch einige tönerne Schalen enthalten; diese weitmündige beliebte keltische Gefäßart wie auch entsprechende Näpfe war zahlenmäßig stark vertreten. Unter dem zahlreichen Gebrauchsgeschirr fanden sich die Reste vieler, wenig sorgfältig hergestellter steilwandiger und plumper Töpfe. Einige zeigen Fingerdellen auf aufgesetzter waagrechter Tonleiste, andere eine Fingertupfenreihe auf der Flachschulter oder eine waagrecht umlaufende Schnittreihenverzierung. Nach Randbildung, Form und Verzierung beachtenswert ist ein zeitlich spät anzusetzendes Gefäß mit reihenförmig übereinander angeordneten tiefen Fingernagelgruben (Abb. 2). In guten Beispielen vertreten sind bis jetzt in Württemberg sehr seltene eimerförmige Vasen (Situlen, s. Abb. 2); sie weisen auf Zusammenhang mit den boiisch-vindelikischen Kelten Mittel- und Südbayerns. Außer der genannten zahlreichen handgemachten Tonware barg die Siedlung auch scheibengedrehte schwarzpolierte Flaschen mit Schulterriefen und

ABB. 1. SCHWÄBISCH HALL am Kocherfluß, mit dem Ort der Keltensiedlung (×) im Stadtkern und mit dem Haalplatz mit Salzbrunnen (○)

Reste rottoniger, hartgebrannter Schüsseln. Von wesentlicher Bedeutung für die Zeitstellung der spätesten Teile der schwäbischhällischen Keltensiedlung auf das Ende des 1. Jahrhunderts v. d. Ztr. und des 1. Jahrhunderts u. Ztr. ist aus dem Ostteil der Siedlung der Fund dreier bemalter gallischer Spätlateneflaschen mit rotweißer Zonenverzierung, andere mit aufgemaltem Gittermuster oder mit aufgemaltem Wellenband. Weitere Scherben zeigen eingeritztes Zickzackband, in einem Fall mit Punkträdchenverzierung dabei. Für die Keltenforschung neu sind grobe, beutelförmige Tongefäße mit größter Ausladung am Boden, tellerartige Flachschalen mit kurzem und steilem, leicht einwärts stehendem Rand, ferner ein Zwerggefäß von seltener Form (Abb. 2), in dem nachweisbar Ackerbohnen gekocht worden sind.

Zu den vielfältigen Auskünften über die keltische Küche mit Feststellung von Brotspuren in Töpfen, von mit Fett aufgekochtem Stärkebrei, von Weizenmehlbrei mit Milch, von Weizenschrotmehl, von zerkleinerten Ackerbohnen kommt weiter die Feststellung von Haferschrotmehl und von Haferbrei, dazu von Körnern einer angebauten Hafersorte, des Saathafers (Avena sativa), ferner der Saatgerste (Hordeum sativum). Zu der vielfältigen Nahrungswirtschaft, zu Getreidebau und althergebrachtem Sammeln gesellt sich auch die Verwendung von wildem und angebautem Obst. Zahlreiche Fruchtkerne einer Urkultursorte der Pflaume (Prunus insititia) konnten geborgen werden; sie weisen auf frühe Kultur dieser Steinfrucht auf keltisch-süddeutschem Boden. Dazu barg dieselbe Kulturschicht zahlreiche Kirschkerne (Prunus avium), Kerne der Schlehe, Samen der Himbeere und der Erdbeere. Aufschlußreich für die Entwicklung unserer Kulturpflanzen ist auch der Fund von 3 Kernen der wilden Weinrebe (Vitis silvestris), die heute in diesem Landschaftsgebiet nicht mehr bodenständig ist. Es handelt sich hier in Schwäbisch Hall um eine vor 2000 Jahren in der Spätkeltenzeit einheimische, aber andere Wildrebenrasse als die schon steinzeitlich im württembergischen Neckargebiet erkannten ureinheimischen Wildrebenrassen. Nach K. Bertsch liegt die Annahme nahe, gerade solche Wildrebenkerne von der Art der schwäbischhällischen keltischen Kerne als Vorfahren der später wohl am Rhein zur Kulturrebe entwickelten Wildreben anzusehen; dort sind wohl Traminer und Riesling aus ihnen gezüchtet worden.

Aus der keltischen Wirtschaft hat die Haller Siedlung Reste von Rind, Hausschwein, Pferd und aus Jagd dazu Wildschweinreste beigesteuert.

ABB. 2. TONGEFÄSSE *aus der keltischen Salzsiedersiedlung in Schwäbisch Hall*

Von Belang war für die Kelten am fischreichen Kocherfluß der Fischfang. Davon zeugen nicht nur Einbäume und Funde von Fischwirbeln und -gräten im Küchennachlaß der Siedlung, sondern auch einige aufschlußreiche mit Fischfang zusammenhängende Geräte. Es sind drei hölzerne, röhrenförmige Netzstricknadeln, die den Gebrauch von schnurgeflochtenen Fischnetzen erweisen. Größere Fische sind jagdmäßig gespießt worden, wie eine etwa handgroße eiserne Dreizackgabel mit Widerhaken zeigt, welche aus dem Kocherbett oberhalb von Schwäbisch Hall stammt.

Auch das keltische Hauswerk hat in den Siedlungsschichten seine Spuren hinterlassen; so gelang die Feststellung von Leinenfasern und von rot und gelb gefärbten Wollhaaren vom Schaf, der Fund tönerner Webgewichte und eines schmalen zungenförmigen Glätters aus Bein.

Von der bekannten Schmuckliebe der Kelten zeugen zwei Bruchstücke fünfrippiger farbiger Glasarmringe und zweier Glasperlen. Der eine Armring ist kobaltblau mit aufgesetzter weißgelber Zickzackfadenverzierung, der andere hellgrün mit blauen Knotengruppen (Abb. 3). Das beliebte Kobaltblau weist auch eine gläserne Augenperle auf mit weißer Spiralverzierung; eine andere Perle ist ringförmig, honiggelb mit wirbelförmig aufgesetzten schwefelgelben Glasfäden.

Das Bild vom Kulturstand und vom Leben und Treiben der Keltensiedler am Kochertalhang von Schwäbisch Hall wird erweitert durch die Auffindung rundgebauter gewerblicher Ofenanlagen, erkennbar an Flächengrundrissen von 1—1,20 m Durchmesser, und an Resten hartgebrannter, flechtwerkversteifter Lehmmäntel und -kuppeln. Es mögen Öfen für Eisenerzeugung gewesen sein, wie der Fund eines hochwertigen Eisenschlackenbrockens, einer sog. „Ofensau" in den Resten eines solchen Ofens zeigt; die Anlage muß dem Verhütten von Eisenerz gedient haben. Dazu gesellt sich der Fund einer Tondüse für ein Gebläse. Für Bronze- oder Eisenglühung (Stählung)

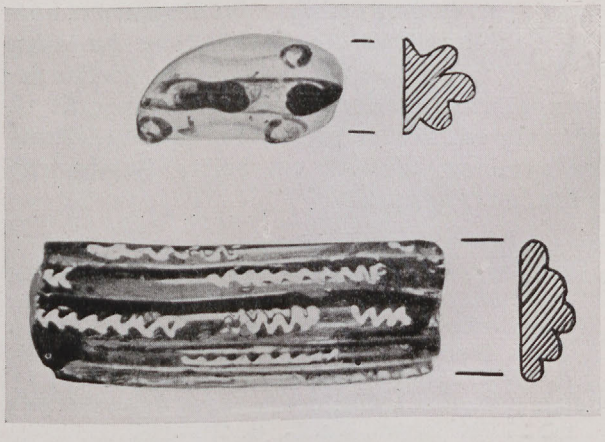

ABB. 3. FARBIGE GLASARMRINGE

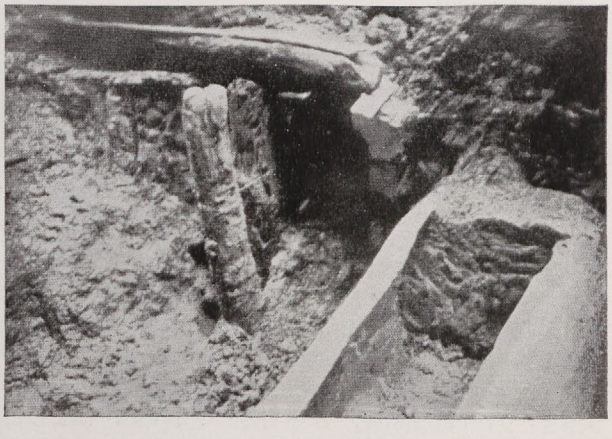

ABB. 4. EINBAUMTROG zur Speicherung von Salzwasser (Sole) und hölzerne Zuleitungsrohre

ABB. 5. ERDWANNE zur Eindämpfung der Sole, mit lehmgedichteter Flechtwerkeinfassung

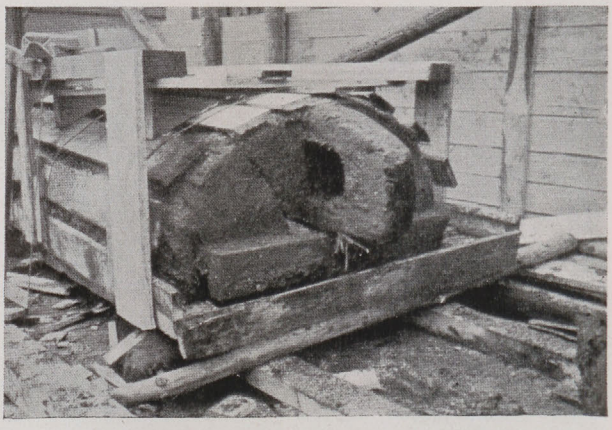

ABB. 6. KELTISCHER EINBAUM mit ausgearbeiteter Öse

sprechen grobe dickwandige, zylindrisch geformte ziegelig gebrannte Glühtiegel. Ein verschlacktes Graphittongefäß weist noch Bronzeschmelzspuren auf.

Die bedeutsamsten Fragen für die Siedlungs- und Kulturforschung aber wirft die Haller Keltensiedlung als Salzsiederplatz auf. Nur wenige hundert Meter über dem heutigen Salzquell (Haalquell, siehe Abb. 1) ist der Ort dieser Keltenniederlassung. Nach den Spuren des ehemaligen Salzwassers am talwärts gerichteten Rand der vorgeschichtlichen Siedlung in der Durchsetzung des Erdbodens mit eisenhaltigen Niederschlägen muß vor zwei Jahrtausenden dort die alte Salzquelle unmittelbar zutage getreten sein. Ihr müssen auch die vorgefundenen Gegenstände, Einrichtungen und Anlagen gegolten haben. Es fanden sich, ähnlich wie im lothringischen und saalehällischen vorgeschichtlichen Fundgebiet, Massen faustgroßer, gedrungener Tonvollkörper von Walzenform, in derber Ausführung. Es müssen dies Gerüststützen für Salzbereitungsanlagen gewesen sein. Damit in Zusammenhang stehen vielleicht auch säulenförmige grobe, stark feuergehärtete andere Tonkörper mit 3 gleichartig hörnerförmig angeordneten Rundzapfen am oberen Ende; sie mögen, nach Ausweis ihrer Abnutzungsspuren, zum Aufsetzen von flachen Salzsiedegefäßen zum Aussieden der „Sole", des salzhaltigen Wassers gedient haben. Aber auch größere salzgewerbliche Anlagen sind in planmäßiger Untersuchung freigelegt worden. Besonders beachtenswert sind mehrere bis zu 4 m lange Solesammeltröge aus Einbäumen. Noch in der Salzsiederei des mittelalterlichen Schwäbisch Hall sind solche Einbaumtröge nachweisbar benutzt und mundartlich als „Naach" (Nachen) bezeichnet worden! Einer der Tröge diente zur Aufbewahrung von herbeigeführtem Lettenton zur Abdichtung leck gewordener Troganlagen, wie der Befund deutlich zeigte; es handelt sich um hölzerne Trog- und Rinnwerke für Solezuleitung und -speicherung (Abb. 4). Unmittelbar dabei waren auch eigenartige trichterförmige Erdwannen von 1½ bis 4 m Durchmesser in den Boden getieft. Durch Flechtwerkeinfassung und Lehmausstrich war ihre Abdichtung erreicht, und durch Erhitzung mit nachfolgender Einfüllung von Salzwasser scheinen sie als Eindämpfwannen zur Salzgewinnung gedient zu haben (Abb. 5). Dielenantritte machten die Ränder dieser Behälter begehbar.

Zu diesen deutlichen Anzeichen gewerblicher Ausnutzung des Urhaller Salzquells kommt die Wahrscheinlichkeit eines Überlandtauschverkehrs mit dem gewonnenen Salz auf den schon aus vorkeltischer Zeit erschließbaren Urwegen der nordwürttembergischen Landschaft und die weitere Wahrscheinlichkeit eines ausgedehnten Einbaumverkehrs (Abb. 6) auf dem Wasserweg des Kochers. Die bemalte spätkeltische Töpferware u. a. Funde erweisen weitgespannte Kulturbeziehungen der Althaller Keltensiedlung bis nach Böhmen, Bayern, der Schweiz und nach Gallien hinein. Reges Leben muß ein halbes Jahrtausend lang an dieser Keltensiedlung am unteren Kochertalhang über den Salzquellen von Schwäbisch Hall geherrscht haben, bis in den ersten Jahrhunderten nach Beginn u. Ztr. größere politische Störungen oder noch viel wahrscheinlicher die Verschüttung der alten keltischen Solestellen zur Aufgabe des Siedlungsortes führten. Seine nächste Belegungszeit ist vorläufig erst wieder für die deutsche Besiedlung der Karlingerzeit über ein halbes Jahrtausend später zu erschließen.

Schrifttum

Kost, E., Die Keltensiedlung über dem Haalquell im Kochertal in Schwäbisch Hall, mit 40 Skizzen und Abbildungen. In: „Württembergisch Franken", Jahrbuch des Hist. Ver. f. Württ. Franken N. F. 20/21, Schwäbisch Hall 1940, S. 39—111 (auch als Sonderdruck erhältlich).

Bölzing, O., Eine keltische Solesiederei in Schwäbisch Hall, mit 24 Abbildungen, a. a. O., S. 112—128.

Hommel, W., Keltische und mittelalterliche Salzgewinnung in Schwäbisch Hall, mit 3 Abbildungen, a. a. O., S. 129—144.

Hermann Phleps

Die Herkunft der sogenannten „Schwarzen Küche"

In der Entwicklung der Bauernhäuser spielte der Herd eine führende Rolle. An ihm verrichtet die Hausfrau den größten Teil ihrer Tagesarbeit. Die daraus sich ergebende Verbundenheit mußte schon von den frühesten Zeiten her auf die bauliche Gestaltung ihren Niederschlag ausüben. Betrachten wir daraufhin die nordische Herdstube (norweg. = Aarestue) (Abb. 1 u. 2, 2).

Der Herd liegt hier in der Mitte des Stubenbodens. Senkrecht darüber ist in dem Dach eine Öffnung ausgespart (norweg. = Ljore), die dem ohne Zwischendecke gestalteten Raum Licht zuführt und dem Herdrauch Abzug gewährt. Die am Feuer tätige Hausfrau kann, während sie ihre Kochtöpfe und Pfannen überwacht sowie die Glut aufrechterhält, zugleich den Himmel sehen, die Sonne oder den Regen wahrnehmen.

Dieses enge Verhältnis wird in Norwegen durch das Aufkommen des Rauchofens zerstört. Der neu erfundene Heizkörper bestand nämlich aus einer Steinkiste, die an eine Ecke der Eingangswand gerückt wurde und in der Senkrechten nach dem Innenraum zu offen war. Er wurde in der Frühe, bei kühlem Wetter auch am Abend mit Holz gefüllt, dieses zu Kohle und Asche verbrannt, die für die Zubereitung der Speisen und Erwärmung des Raumes die nötige Hitze lieferten. Der Rauch entwich aber noch immer durch die Ljore und erst, als man dem Rauchofen durch Aufsetzen eines Schornsteines zum Kamin umwandelte, verschwand die Dachluke und aus den Seitenwänden wurden Fenster herausgeschnitten.

Das Band zwischen dem Herd und der darüberliegenden Ljore wurde also in dem Augenblick zerrissen, als man den offenen Herd aufgab.

Welchen Weg beschritten auf diesem Gebiet die Ostgermanen, die doch die gleiche Baukultur besaßen wie die Nordgermanen?

Es fällt auf, daß dort, wo bei uns im Reich früher Ostgermanen gesessen haben, und wo sich dort der offene Herd bis heute erhalten konnte, in zahlreichen Beispielen die Rauch- und Lichtöffnung — wie ursprünglich — senkrecht über demselben liegen blieb (Abb. 2, 3 u. 4, 4 u. 5). Die neu auftretenden Wand-

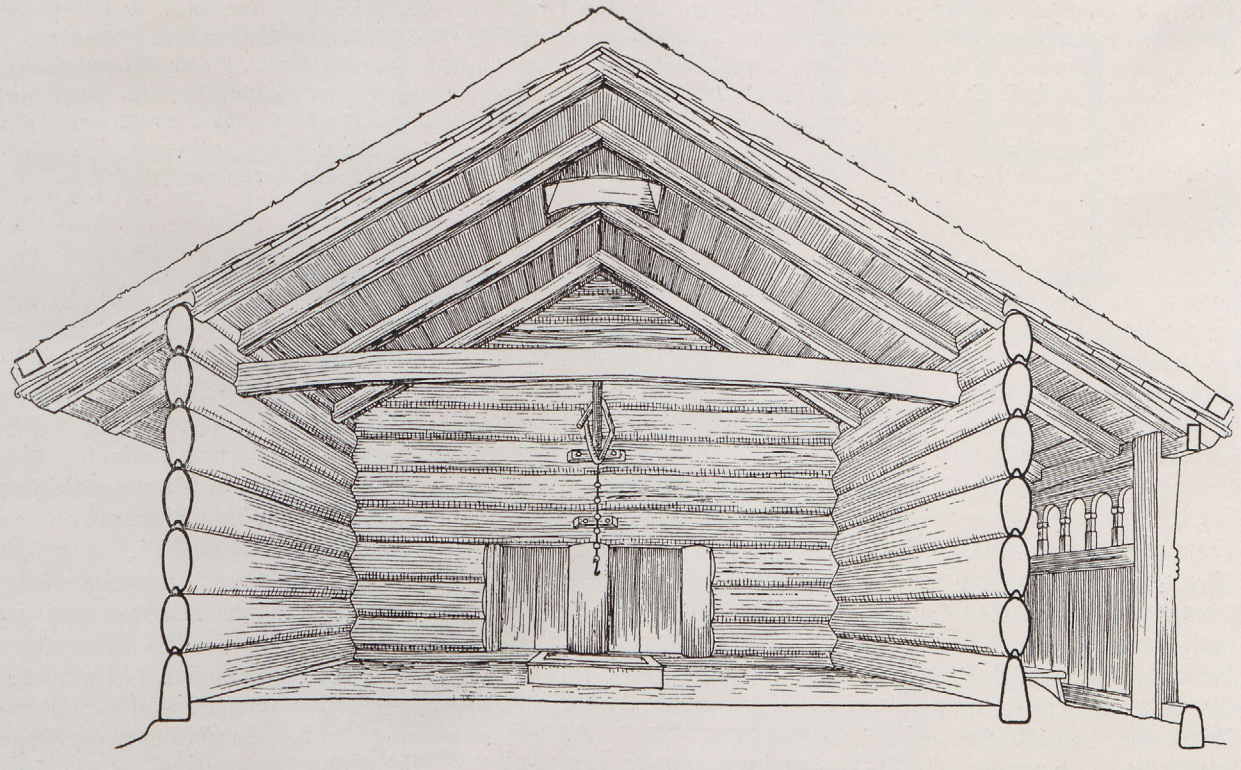

ABB. 1. Aarestue aus Aamli, Setesdalen, Norwegen (vgl. Abb. 2, 2). Senkrecht über dem offenen Herd liegt die Luft- und Rauchöffnung, die Ljore. Das Sodendach bedingte eine Sicherung dieser Luke mit einem trichterförmigen Holzrahmen. Die Türen bilden die einzige Durchbrechung der Blockwände. Läßt man diese Seitenwände sich dem Herd nähern, also enger aneinanderrücken, oder den Trichter von der Ljore aus nach dem Boden zu bis zur Kopfhöhe wachsen, so entsteht die Schwarze Küche

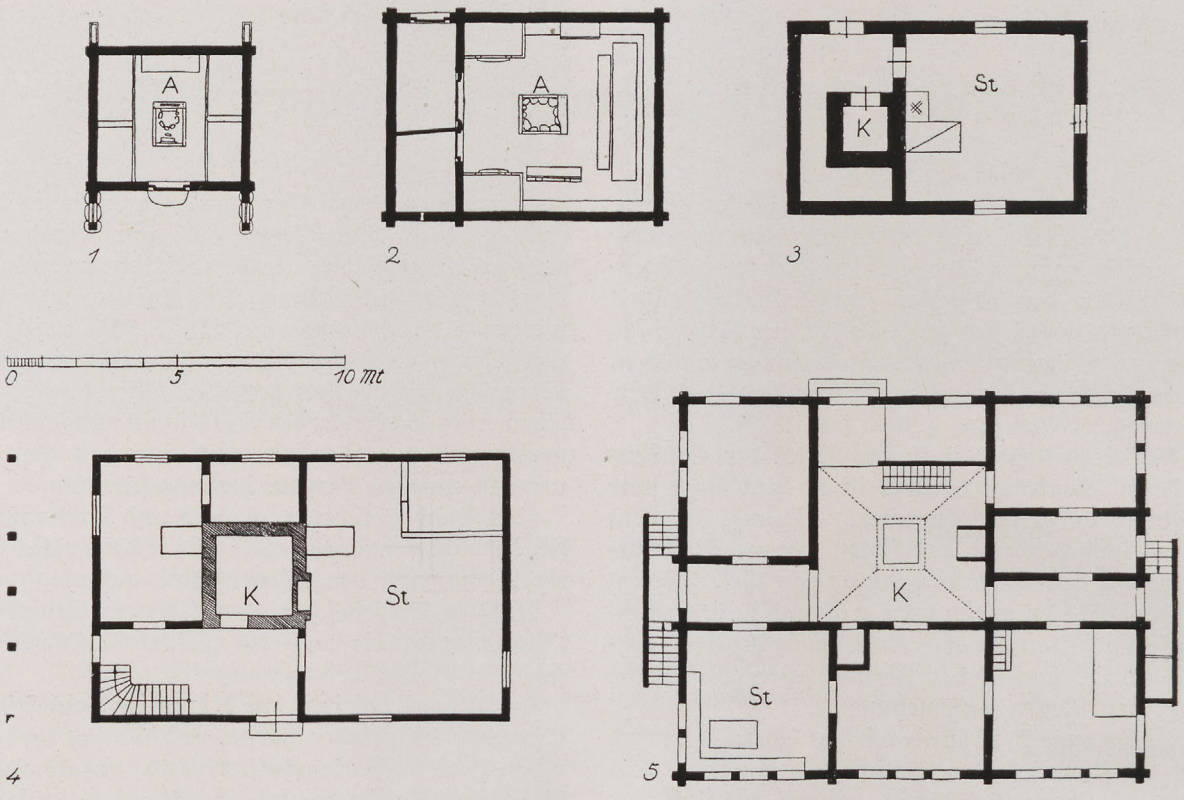

ABB. 2. 1 Sennhütte aus Bø-Hyllesdalen. 2 Aarestue aus Aamli (beide in Valle, Setesdalen, Norwegen). 3 Kätnerhaus aus Kiparren in Masuren, Ostpreußen. 4 Bauernhaus aus Bölzig, Kreis Schlochau, Grenzmark. 5 Bauernhaus aus Erlenbach im Berner Oberland. 1 und 2 nach Gisle Midttun, 3 nach Erich Schimanski, 4 nach Bernard Schmid und 5 nach E. G. Gladbach. Bei allen fünf Beispielen besteht eine enge Verbindung zwischen dem Herd, oder besser dem Herdfeuer und dem senkrecht darüberliegenden Luft-, Licht- und Rauchloch. Bei 1 und 2 breitet sich zwischen diesen beiden Polen der freie Raum der Stube aus, bei 3—5 schiebt sich ein Rauchmantel dazwischen, der in einen Rauchfang überleitet. A = Aare, offener Herd, K = Schwarze Küche mit dem offenen Herd, St = Stube

lungen in der Feuerungsanlage brachten den Stubenofen, der aber mit einem zweiten, hinzutretenden Raum verbunden war. Diese Veränderung vollzog sich also jenseits einer Trennungsmauer. Die Ofenstube gewann den Vorrang und erhielt eine Zwischendecke. Das befreiende Raumgefühl, das die mit offenem Dachstuhl überdeckte Herdstube bewirkte, wurde gedrosselt; man begann sich an die Enge, an das Einschachteln zu gewöhnen. So war

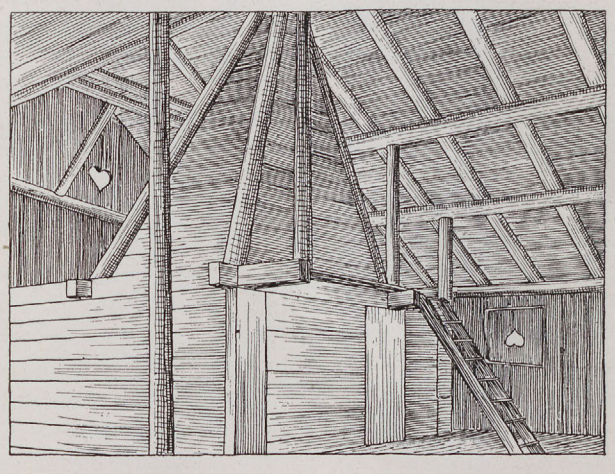

ABB. 3. Aus Holz gebauter, sog. „Burgundischer Kamin" im Oberstock eines Hauses aus Champéry im Wallis, der den vom Herd des Erdgeschosses hochsteigenden Rauch entweichen läßt, zugleich aber diesem Herdraum Licht zuführt (nach J. Hunziker, Das Schweizerhaus des Wallis, Fig. 8)

nur noch ein kleiner Schritt zu tun, um der Feuersicherheit wegen über dem Herd einen Rauchmantel zu errichten und schließlich diesen in Form senkrechter Wände Anschluß an den Fußboden finden zu lassen, zuerst in Holz, dann in Lehm und zuletzt in Backsteinen.

Warum hat man bei westgermanischen Häusern nicht ähnliche Wege beschritten, wird man fragen. Dort waren ganz andere Gegebenheiten vorhanden, denn dort bildete das an der

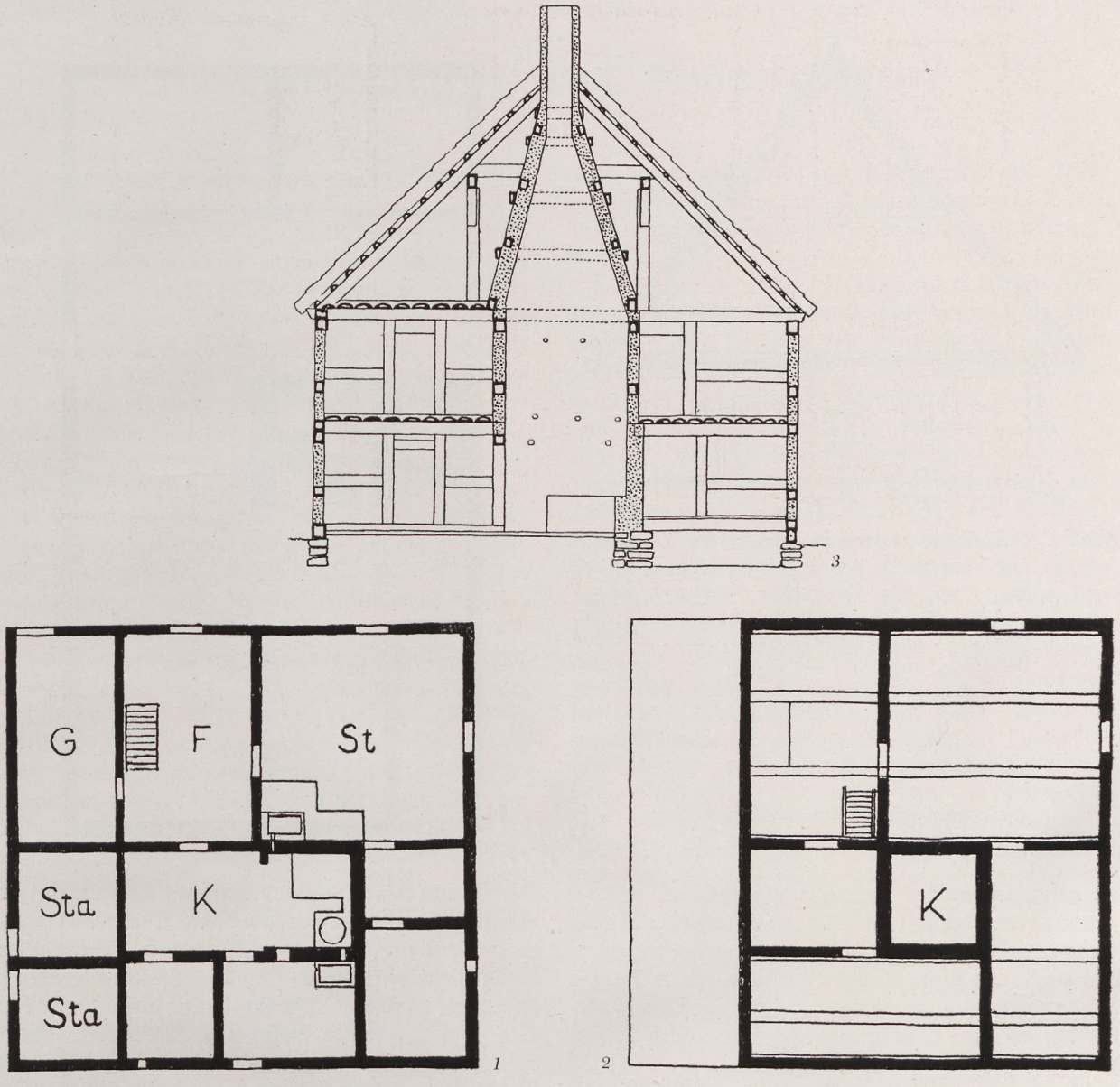

ABB. 4. 1 Erdgeschoß, 2 Obergeschoß und 3 Querschnitt durch ein Bauernhaus aus Hardenbeck, Kreis Templin, Brandenburg. (Nach „Das Bauernhaus in Deutschland".) K=Schwarze Küche, St=Stube, F=Flur, G=Gerätekammer. Sta=Stall). Die Küche erhält ihr Licht allein von dem unmittelbar über dem Herd aufsteigenden Kamin aus. Die Schwarze Küche liegt inmitten der Wohngemächer und verrät deutlich, daß diesen ein Einraum vorausging, in dessen Mitte, wie in der nordischen Aarestue der offene Herd mit der darüberliegenden Licht- und Rauchöffnung, der Ljore stand. Die lichte Weite des Kamins beträgt 2,45 · 2,45 m

Walmspitze ausgesparte Eulenloch die Licht- und Rauchöffnung. Das nord- und ostgermanische Strohdach ließ so etwas aber nicht zu. Dieses war zwar auch abgewalmt, jedoch die Strohdecke aufgestampft. Damit diese am First einen Halt bekam, mußte das Stroh mit einem Firstbaum beschwert werden. Eine in dieser Höhe ausgesparte Öffnung ließ sich mit einem Holzrahmen ausführen, der zugleich auch die Strohdeckung sicherte. Es ist auffallend, daß die Schwarze Küche immer dort zu finden ist, wo das Vorhallenhaus seine Spuren hinterlassen hat. Aber auch in der Namensbezeichnung finden sich Hinweise auf Ostgermanen. So heißt in der Schweiz ein Kamin, der sich trichterförmig über einer ohne Fenster versehenen Küche ausbreitet, „Burgundischer Kamin" (Abb. 2, 5 u. 3). An der Enge, die den in Preußen vorhandenen Schwarzen Küchen anhaftet, haben bis ins 18. Jahrhundert zurückreichende staatliche Maßnahmen mit beigetragen, die wegen Feuersgefahr eine massive Ausführung vorschrieben. So heißt es z. B. in einer Dorfordnung für die Provinz Litauen vom 22. November 1754 u. a.: „Bey dem Anbau der Bauer-Gebäude ist vornehmlich darauf

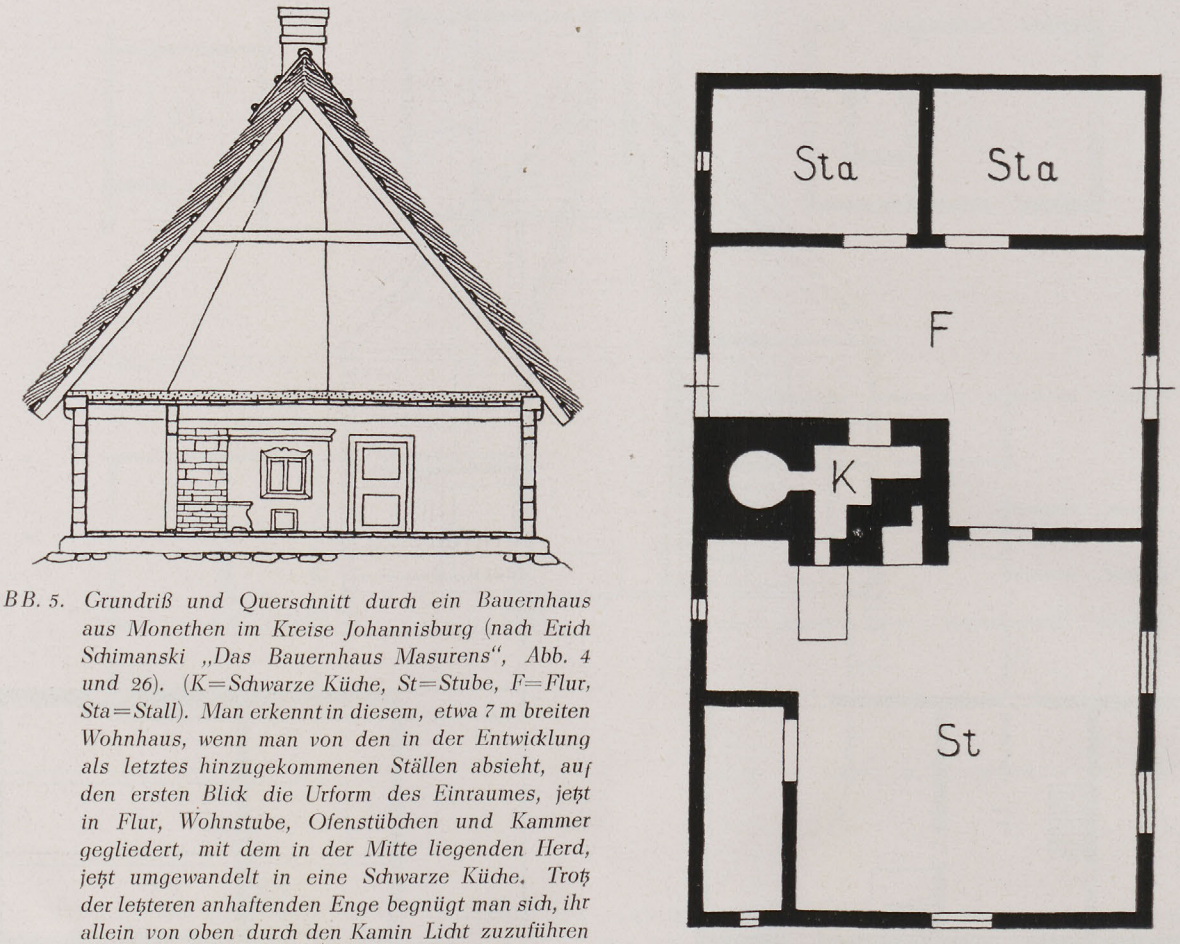

ABB. 5. Grundriß und Querschnitt durch ein Bauernhaus aus Monethen im Kreise Johannisburg (nach Erich Schimanski „Das Bauernhaus Masurens", Abb. 4 und 26). (K=Schwarze Küche, St=Stube, F=Flur, Sta=Stall). Man erkennt in diesem, etwa 7 m breiten Wohnhaus, wenn man von den in der Entwicklung als letztes hinzugekommenen Ställen absieht, auf den ersten Blick die Urform des Einraumes, jetzt in Flur, Wohnstube, Ofenstübchen und Kammer gegliedert, mit dem in der Mitte liegenden Herd, jetzt umgewandelt in eine Schwarze Küche. Trotz der letzteren anhaftenden Enge begnügt man sich, ihr allein von oben durch den Kamin Licht zuzuführen

zu attendieren, daß solche mit tüchtigen, untergemauerten oder mit Feldsteinen untergeschobenen Schwellen, und nötigen Bandwerk versehen, auch das Dach zwei Fuß übergebaut und in denen Wohnhäusern ein tüchtiger Schornstein aufgeführet, die Balken an dem Camin ausgeschnitten auch dieser gut in gehöriger Art verfertigt werde . . ." (vgl. Erich Schimanski, Das Bauernhaus Masurens, S. 63).

Die auf Abb. 3, 4 u. 5 dargestellten Beispiele geben einen aus Holz gezimmerten Burgundischen Kamin aus dem Wallis, einen aus Lehm und mit Holzsicherungen gestalteten aus Pommern und einen gemauerten aus Ostpreußen. Bei allen dreien liegt die Rauch- und Lichtöffnung senkrecht über dem Herd und läßt sich damit auf die mit der Aarestube gegebene Urform zurückführen. Auch beim Betrachten der auf Abb. 2 dargestellten Grundrisse, wo die frühere im ursprünglichen Einraum innegehabte Mittelstellung unschwer zu erkennen ist, wird man auf die gleiche Quelle hingewiesen.

Siegen ohne Gefahr ist

Siegen ohne Ruhm.

Aus einem Stammbuch 1799

Hermann Harder

Ullsverehrung bei den Südgermanen?

Die Schrifttumsüberlieferungen vom Gotte Ullr (Nebenform Ullinn) sind dürftig. Daher glaubte man früher, er sei nur in geringem Maße verehrt worden, vielleicht sogar nur eine Erfindung der Mythendichter. Diese Ansicht wurde aufgegeben, als eine Untersuchung der Ortsnamen in Schweden und Norwegen die große Häufigkeit der mit Ull oder Ullinn zusammengesetzten Ortsbezeichnungen ergab. Das Verbreitungsgebiet und die Altertümlichkeit der Namen bezeugen, daß die Ullsverehrung in vorgeschichtlicher Zeit — zumindest bei Norwegern und Schweden, in Dänemark fehlen die Belege — sehr im Vordergrund gestanden haben muß. De Vries schließt auf „das Alter des Kultes". Gehört Ullr tatsächlich „zu einer uralten Schicht der germanischen Religion", dann dürfen wir den Schluß wagen: Auch die südgermanischen Stämme werden diesen Gott gekannt haben.

Nun ist uns über die Götter der südgermanischen Stämme verhältnismäßig wenig durch Schriftquellen überliefert. Während Jacob Grimm in seiner „Deutschen Mythologie" bei den Südgermanen dieselben Gottheiten voraussetzte wie bei den nordgermanischen Stämmen und die Mythenwelt der Germanen als Einheit auffaßte, haben die meisten seiner Nachfolger in überkritischer Haltung den im Süden wohnenden Germanen nur solche Götter zugeschrieben, deren Namen dort schriftlich bezeugt sind. Bei der Ausrottung des heidnischen Glaubensgutes im Süden durch den Eifer der römischen Kirchenführung sind solche Zeugnisse oft rein zufälliger Art. Daß z. B. auch die germanischen Stämme auf deutschem Boden eine Göttin Folla kannten — im Norden Fulla, dort gilt sie als Dienerin der Frigg —, wissen wir zufällig durch den 2. Merseburger Zauberspruch, in dem sie als Schwester der Frija (nordisch Frigg) genannt wird. In demselben Spruch begegnet der Name Balder; doch leugneten viele Forscher, daß er sich auf den im Norden verehrten Gott beziehe. Hier erbrachten Funde römischer Inschriften den Beweis, daß der Gott Balder („Baldrus") im Lande der Bataver, also auch bei westgermanischen Stämmen, Verehrung genoß. Die nordgermanische Göttin Idhunn, deren goldene Äpfel den Göttern ewige Jugend schenken, galt bis vor kurzem als eine Erdichtung der spätnordischen Mythologen. Man übersah, daß eine Runenschnalle von Weimar die Inschrift „Idun" trägt und damit die Kenntnis Iduns auch für die deutschen Stämme gesichert ist. Es dürfte daher nicht allzu verwunderlich sein, wenn die Ullsverehrung auch für die südgermanischen, d. h. ost- und westgermanischen Stämme, glaubhaft gemacht werden könnte.

Die Spuren dieser Ullsverehrung in südlicheren Gebieten sind bisher nicht erkannt worden, weil fast alle Forscher seit Bachlehner die nordgermanische Namensform Ullr auf einen germanischen Sprachstamm zurückgeführt haben, der im Gotischen als „wulthus", „Herrlichkeit", „Glanz", vorliegt. Diese Ableitung glaubt man durch eine Runeninschrift auf der Schwertzwinge von Torsbjaerg, die wohl dem Beginn des 4. Jahrhunderts entstammt, beweisen zu können. Auf dieser Inschrift findet sich scheinbar der Name „wulthuthewaz". Man hat ihn als „Diener des Wulthus" gedeutet und daraus tiefsinnige Schlüsse über die Glaubenshaltung der Nordgermanen gegenüber dem Gott gezogen. Diese Namensdeutung überzeugt nicht. „Wulthu..." könnte in der vorliegenden Zusammensetzung „Glanz" bedeuten, wie etwa zahlreiche deutsche Personennamen mit „bercht", „brecht" (glänzend) gebildet sind. Da aber auf der Zwinge in Wirklichkeit nicht „wulthuthewaz", sondern „owlthuthewaz" steht, stürzt das Kartenhaus in sich zusammen. Die angebliche ältere Namensform „wulthus" für den Gott ist eine unbewiesene Annahme.

Ohne Zweifel kann die altnordische Namensform Ullr lautgesetzlich aus gemeingermanischem „wulthuz" entwickelt sein, aber ich habe Gründe für die Annahme, daß „Ullr" einen anderen Ursprung hat, zu einer germanischen Wurzel „ul" gehört. Unterstellt man diese Annahme als richtig, so ergeben sich fesselnde Ausblicke. Zwar die Silbe „ul" in dem deutschen Personennamen „Ulrich" gehört nicht hierher. Sie ist bekanntlich aus einem althochdeutschen „odal" über ein späteres „uodal" zu „ul" geworden. Altes (ursprüngliches) „ul" aber wird in ostgermanischen, im 6. Jahrhundert bezeugten, Namen wie Uligisal, Uliaris, Ulimun(d), Ulitheus vorliegen. Mögen hier noch Zweifel bestehen, da im Gotischen der Spätzeit „w" vor „u" schwindet und also ein älteres „wuli" den Stamm gebildet haben kann, so ist dieser Zweifel schwerer möglich gegenüber deutschen Personennamen aus dem 6.—8. Jahrhundert, wie Uligang, Ulberta, Ulberga, Ulfrid, Ulgaud. Ich verweise ferner auf den angelsächsischen Personennamen Ulla, Olla. In all diesen Namen könnte der des Gottes Ull ebenso enthalten sein wie etwa der Thors in zahlreichen nordgermanischen Personennamen.

Zu den Personennamen treten althochdeutsche Ortsbezeichnungen, die den Stamm „ul“ enthalten. Im 8. Jahrhundert sind überliefert Ulfridesheim, Ulisbrunnen, im 9. Ulingen und Ullenbusch, im 10. Ulishusen. Namen wie Ulishusen, Ulisbrunnen brauchen nicht auf einen mit dem Namen des Gottes gebildeten Personennamen zurückzugehen, sondern können sich auf den Gott selbst beziehen. Sie könnten dann nordgermanischen Ortsnamen, die sich aus der Verehrung des Gottes erklären, wie Ullensaaker, Ullensvang, an die Seite gestellt werden.

Tacitus berichtet in seiner Germania (3) von einer Verehrung des „Ulixes“ bei germanischen Stämmen, die am Rhein wohnten, und schon Förstemann („Altdeutsches Namenbuch“) hat, ohne an einen Zusammenhang mit dem Gotte Ull zu denken, im Anblick des germanischen Namens Uligis gefragt: „Beruht auf einem Uligis etwa zum Teil die Sage von Ulixes?“

Auf einem der 1928 bei Baggerarbeiten in der Weser gefundenen Knochen mit Runenritzungen begegnet der Name „Uluhari“. Wolfgang Krause sah in dieser Namensform den Beweis für die — auf chemischem Wege nicht nachzuweisende — Fälschung der Inschrift. Der Fälscher habe in Förstemanns „Altdeutschem Namenbuch“ angeführte althochdeutsche Schreibungen wie „Uluheri“ für „Wulfheri“, die sich aus der Unzulänglichkeit der Lateinschrift für die Wiedergabe germanischer Laute erklären, in Runen übertragen und damit sich verraten, denn die Runenschrift besaß in Wahrheit Zeichen für die in Frage stehenden Laute. Dieser Beweis einer Fälschung der Inschrift scheint mir nicht schlüssig. Warum soll „Uluhari“ „Wulfhari“ bedeuten? Dann läge in der Tat der Verdacht der Unechtheit nahe. Vermutlich aber birgt sich in Uluhari dieselbe Sprachwurzel, die auch in dem Namen des Gottes anzunehmen ist. Das Wort würde dann zu den oben aufgeführten germanischen Personennamen zu rechnen sein, die mit dem Namen des Gottes gebildet sind. Die im Namen des Gottes vermutete gemeingermanische Wurzel „ul“ könnte als eine Ablautform der Wurzel in „alan“, „ernähren“, „wachsen“ angesehen werden, denn Ullr gilt als eine Fruchtbarkeitsgottheit.

Die von mir beigebrachten Zeugnisse können eine Verehrung des Gottes Ull bei den Südgermanen nicht mit Sicherheit nachweisen, wohl aber sie wahrscheinlich machen. Vielleicht werden glückliche Funde der Zukunft diese Frage noch weiter klären. Wir sind überzeugt von dem Alter und der Einheitlichkeit des germanischen Glaubens. Im Zeitalter des überkritischen Positivismus wurde beides geleugnet. Gelänge es, die Ullsverehrung der Südgermanen zu erweisen, so wäre ein weiterer Baustein zur Stütze unserer Überzeugung von dem hohen Alter der germanischen Mythenwelt beigetragen.

Ludwig F. Fuchs

Die Glaskunst bei den Alamannen

Während man die Töpferei jeweils als eine allerorts bodenständige Kunst ansehen darf, muß man bei der Glaskunst mit bestimmten, vom Vorkommen geeigneten Sandes, Glashafentones usw. bedingten Zentren rechnen, an denen nicht nur für den lokalen Bedarf, sondern auch für den Handel gearbeitet wurde. Wenn man aus den Verhältnissen des späteren Mittelalters auf die in der Antike und im frühen Mittelalter schließen darf, waren es Kraxenträger, die die Ware über Land trugen. Vielleicht gab es damals schon die vom 15. Jahrhundert an belegten „Glasträgercompagnien“, die über weit verzweigte Beziehungen bis in ferne Länder verfügten.

Dieser ausgebreitete Handel erschwert es ungemein, den Standort der Glashütten und da, wo man einen solchen kennt, oft auch dessen Erzeugnisse auszumachen. Es braucht aber nicht gesagt zu werden, wie wichtig es wäre, die Beteiligung der einzelnen germanischen Stämme an der Glasproduktion in und nach der Völkerwanderungszeit aufzuhellen; denn sicher ist, daß nicht nur die Franken die aus der Römerzeit überkommene Kunst weitergeführt und ihrem Formwillen entsprechend umgestaltet haben.

Es müßte neues Licht auf die Vorgänge in der uns hier beschäftigenden Zeit werfen, wenn man sich darüber Klarheit verschaffen könnte, wie die germanischen Stämme, die nacheinander in die verschiedenen Erzeugungsgebiete einrückten, sich jeweils mit der Glaskunst auseinandersetzten.

Da bekanntermaßen selbst gehäufte Funde an einem Ort nicht immer als Beweis dafür angesprochen werden können, daß sie dort auch entstanden sind, muß eine möglichst genaue Kenntnis der Gesamtverbreitung und der Fundumstände der einzelnen Typen angestrebt werden, um feststellen zu können, wann, wo und von wem sie gemacht worden sind. Man kann z. B. die Funde im Gebiete eines bestimmten Stammes zusammenstellen und zunächst einmal aus ihrer Gleichartigkeit auf die Ausdehnung seines Sitzes schließen. Verfolgt

man dann dieselben Typen an Hand der Funde weiter in Richtung auf durch das Vorkommen der Rohstoffe sich ausweisenden Glasgebiete, so muß man endlich auf ihre Heimat kommen.

Wir haben diese Untersuchung bei den Alamanen vorgenommen und wollen auf Grund einer Tabelle die Ergebnisse erläutern. Es sind darauf die auf alamannischem Gebiete vor und nach der Niederlage in der Schlacht von 496 gefundenen Glastypen chronologisch dargestellt. Darunter sind die einzelnen Fundorte angegeben und dabei die aus den späteren Stammsitzen zuerst und durch eine Lücke von den früheren getrennt. Um einen Überblick über den Export zu geben, schließen sich daran die weiteren Fundstellen dieser Typen an, wobei weniger Wert auf Vollständigkeit als auf die Reichweite gelegt ist.

Verfolgen wir nun diese Typen in Richtung des nächsten Glaszentrums, so stoßen wir bei allen auf Worms und es ist, wie wir gleich noch deutlicher sehen werden, nicht zu bezweifeln, daß dort oder doch nahebei die Hütten standen, in denen sie gemacht wurden.

Mit guten Gründen hatten schon Kisa und andere dort die Existenz provinzialrömischer Hütten angenommen, und zwar auf Grund gewisser Formen, die hier besonders häufig gefunden werden. Und wenn wir dazu die Karte der Glastechnischen Gesellschaft vergleichen, finden wir, daß am Mittelrhein einzig in der Wormser Gegend Glassand, Glashafenton und Kalk in nächster Nachbarschaft beieinander auftreten. Man muß bis an den Niederrhein oder nach Lothringen gehen, um dieses Zusammentreffen noch einmal zu finden.

Aus der römischen Zeit besitzen wir aufschlußreiche Funde, die im Grabfeld von Maria Münster und anderen Stellen in Worms zutage kamen. Die bei Maria Münster mitgefundenen Münzen gehen von Trajan (98—117) bis Gratian (375—383). Diese Gläser geben uns also ein anschauliches Bild der dortigen provinzialrömischen Glaskunst bis zum Ausgang des 4. Jahrhunderts, allerdings von Konstantin und Magnetius an schon mit Stücken untermischt, die germanische Einschläge erkennen lassen, wie sie um diese Zeit auch in Frankreich bereits nachweisbar und auf gotische Einflüsse bzw. das Wiederaufleben alter bodenständiger Formen zurückzuführen sind.

In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts kämpfen die Alamannen im Elsaß und im späten 4. bzw. frühen 5. setzen die neuen Typen ein, wie wir sie unter Nr. 1—5 auf unserer Tabelle skizziert haben. Sie sind — wenn auch in mancher Hinsicht noch in der klassischen Antike befangen — doch grundsätzlich etwas anderes als das, was uns der Wormser Boden bisher geliefert hat.

Eine gewisse technische Abhängigkeit dieser alamannischen Glasmacher von ihren Vorgängern versteht sich unter diesen Umständen von selbst. Aus der hellen lichtbläulichen bzw. -oliven Glasmasse läßt sich ersehen, daß sie ihre Kenntnis der Zubereitung des Satzes und dessen Läuterung durch Braunstein (Manganoxyd) direkt übernommen haben. Bei den Formen ist dies, wie gesagt, anders. Aber auch hier spielt mancherlei Klassisches herein, wie z. B. bei dem Fußkelch (Nr. 5), den schon die alten Ägypter kannten, und der Schale (Nr. 3), die Vergleichsstücken in Silber und Terrasigillata angenähert ist. Die Form des Spitzbechers (Nr. 1 und 2) ist dagegen rein germanisch, wenn sie auch mit denselben Zieraten geschmückt ist, wie die eben erwähnte Schale. Von der am häufigsten vorkommenden schmucklosen oder nur mit weißer Fadenspirale versehenen Schale (Nr. 4) ist zu sagen, daß sie ein typisch alamannisches Grabrequisit ist. In Wiesbaden hat man in einem Grabe deren zwei gefunden, gefüllt mit Hasen- bzw. Marderknöchelchen, die auf eine bestimmte Art von Totenkult schließen lassen. Aber auch alle anderen Typen dieser Gruppe finden sich zum Teil vielfach in der Wiesbadener Gegend, wo die Alamannen vorher saßen und ihre erbitterten Kämpfe um den Rheinübergang ausfochten. Es müssen also im 5. Jahrhundert wenigstens zu Anfang noch Alamannen im Rheingau gesessen haben. Sollten aber die Gräber, in denen sie sich gefunden haben, tatsächlich fränkische sein, was schwer zu entscheiden ist, so muß man eben Beziehungen zur alten Heimat annehmen. Die Funde aus Rheinhessen und der Pfalz stammen natürlich aus Alamannengräbern oder auch aus burgundischen, worauf wir noch zurückkommen werden.

Was nun die Funde anbelangt, die in Gegenden gemacht wurden, die niemals alamannisch waren — den Rhein hinunter, dann in Thüringen, in der Eifel, an der Maas, in Nordfrankreich, England usw. —, so zeigen uns diese, daß die Alamannen auch den Export der vorangehenden Hütten übernommen haben, der ein recht bedeutender gewesen sein muß, ja sich bis nach Italien feststellen läßt. Hinsichtlich des einen Spitzbechers (Nr. 1) und des Glockenbechers (Nr. 5) liegt es allerdings näher, anzunehmen, daß sie auch in der Gegend von Namur, in der Picardie und im Artois hergestellt worden sind. Dagegen ist der Export nach England bis weit in die fränkische Zeit hinein nachweisbar.

Nach der Besiegung durch Chlodwig im Jahre 496 wandern die Alamannen weiter ab nach ihren Sitzen in Württemberg, einem Teile Badens, im Elsaß und in der Schweiz, die sie heute noch bewohnen. Wenn wir das Jahr 357, in dem sie im Elsaß gegen Julian Apostata kämpfen, als das früheste annehmen, dürften also kaum 150 Jahre auf ihr Verweilen in Worms kommen. Da-

1

2

3

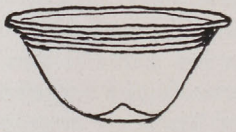

4

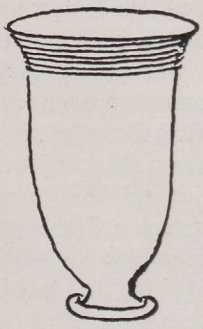

5

Herten bei Lörrach
Sindelfingen
Unter-Türkheim
Basel

Worms
Wiesbaden
Andernach
Krefeld-Gellep
Belgien
Nordfrankreich

Wurmlingen
Entringen
Hailfingen

Worms
Wiesbaden
Krefeld-Gellep
Weimar
Böhmen
Belgien

Heilbronn

Worms
Wiesbaden
Weimar

Pfullingen
Gültlingen
Sindelfingen
Basel

Worms
Planig
Wolfsheim [Rheinhessen]
Wiesbaden
Krefeld-Gellep
Wageningen [Holland]
Achery-Maillot [Nordfrankr.]

Aubing
Ehningen
Heilbronn
Heidelberg
Bruchsal

Worms
Wiesbaden
Andernach
Köln-Mülhofen
Rittersdorf b. Trier
Namur
Nordfrankreich

ALAMANNISCHE GLÄSER *des 5. Jahrhunderts*

zwischen schiebt sich von 413 bis 437 die Episode des Burgunderreiches, die aber viel zu kurz ist, um sich in unserem Kunsthandwerk bemerkbar machen zu können.

Die Gläser Nr. 1—5 gehören der Zeit an, wo die Alamannen noch in Rheinhessen saßen. Es ist also nicht verwunderlich, daß sie auch ihre Stammesbrüder weiter südlich damit belieferten. Es ist ferner nicht verwunderlich, daß auch die verwandten Thüringer, die ja auch im übrigen Kunstgewerbe manches, wie z. B. die Fibel mit dem ovalen Fuß und dem Flechtbandmuster, mit ihnen gemeinsam haben, Gläser aus Worms bezogen. Deshalb kommt der Name Weimar mehrfach auf unserer Tabelle vor und auch die Funde in Böhmen dürften hier anzureihen sein.

Um die Wende des 5. zum 6. Jahrhundert treten die Franken in Rheinhessen auf und schon finden wir die Formen, die zum Teil schon am Niederrhein, in Gallia belgica und in Nordfrankreich entwickelt waren. Hierher gehört der Rüsselbecher (Nr. 6), der, wie Fremersdorf nachgewiesen hat, in seiner urwüchsigen Form mit den geblähten Rüsseln in den Nachfolgehütten Kölns seinen Ursprung hat. Die Funde vom Mittelrhein (2 Exemplare von Worms, 2 Exemplare von Selzen und 1 Exemplar von Trebur (?)) gehören schon dem 6. Jahrhundert an, was die degenerierten, d. h. nicht mehr geblähten Rüssel ausweisen. Ausschließlich in dieser Form finden wir ihn in bayerisch Schwaben und in Oberbayern: Nordendorf, Bellenberg-Böhringen bei Illertissen und in Aubing, 2 Stunden westlich von München.

Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß von den auf der Tabelle vermerkten Fundstätten zwei im heutigen Oberbayern liegen: Aubing mit einem helloliven Glockenbecher (nur der Fuß erhalten) des 5. Jahrhunderts (Nr. 5) und einem Rüsselbecher des frühen 6. Jahrhunderts (Nr. 6) und Gerolfing bei Ingolstadt mit einem Tummler mit umgelegtem Mundrand des 6. Jahrhunderts (Nr. 10). Soweit sie uns bekannt sind, sprechen auch die übrigen Fundstücke nicht gegen die Annahme, daß es sich um alamannische Siedlungen im späteren Lande der Bayern handelt.

Die Sitte, Gläser als Grabbeigaben zu verwenden, ist nur bei Stämmen nachweisbar, die einstmals mit römischen Provinzen Germaniens in Kontakt waren (mit Gallien, am Rhein und Limes) oder mit ihnen im Handelsverkehr standen (Brandenburg, Pommern, West- und Ostpreußen, Skandinavien usw.). Für die Bayern trifft dies nicht zu und was in ihren vermutlichen früheren Stammsitzen in Böhmen (Prag, Brandeis) ge-

funden wurde (Nr. 2), dürfte aus Thüringergräbern stammen, wie schon Schranil vermutet. Wenn die Bayuwaren die Sitte, Gläser beizugeben, gekannt hätten, müßten sich solche auch in den östlichen Sitzen die Donau hinunter, in der Steiermark, in Kärnten und Tirol gefunden haben. Aber dies ist nicht der Fall.

Besonders der Rüsselbecher von Aubing trägt trotz des bayuwarischen ing-Namens dieses Ortes dazu bei, dort eine alamannische Siedlung anzunehmen. Denn wenn die beiden anderen Exemplare des deutschen Südens im bayerischen Schwaben gefunden wurden, wäre es doch gewiß sehr gewagt, den dritten im Bunde den Bayuwaren zuzuweisen. Die Sitte, Gläser mitzugeben, war bei den Alamannen sichtlich nicht so allgemein, daß die Bayuwaren hätten auf den Gedanken kommen können, sie nachzuahmen. Jene lernten den Brauch am Mittelrhein kennen, wo er seit Jahrhunderten im Schwange war. Man muß sich vor Augen halten, daß der Bestattungsritus keine Willkür kennt, besonders bei den Bayern nicht, wie man heute noch sehen kann.

Mit dem Vordringen der Franken in Rheinhessen um die Wende des 5. zum 6. Jahrhundert treten außer den Rüsselbechern auch die anderen fränkischen Formen auf. In erster Linie der im ganzen Rheinland, in der Rheinpfalz, im Elsaß, in Lothringen, Luxemburg, Belgien bis nach Nordfrankreich hinein weitverbreiteten Tulpenbecher (Nr. 7—9). Bei den frühen Exemplaren (Nr. 7 und 8), die sich auch durch eine lichtere, das Bekanntsein mit dem Läuterungsverfahren voraussetzende Farbe auszeichnen, treffen wir auf das weiße Fadendekor entweder in Form eines aufgeschmelzten Gehänges (Nr. 7) oder der Mundrandspirale (Nr. 8), die auf Beziehungen zur Glaskunst in Gallia belgica und Nordfrankreich schließen läßt.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß die weiße Spirale, manchmal in 2—3 Zonen um die Kuppa gelegt, auch schon bei dem Glockenbecher (Nr. 5) auftritt, der nicht nur den Rhein hinunter bis Köln, sondern auch in Belgien — allein sechsmal in Namur —, in der Picardie und im Artois gefunden wird. Es handelt sich also

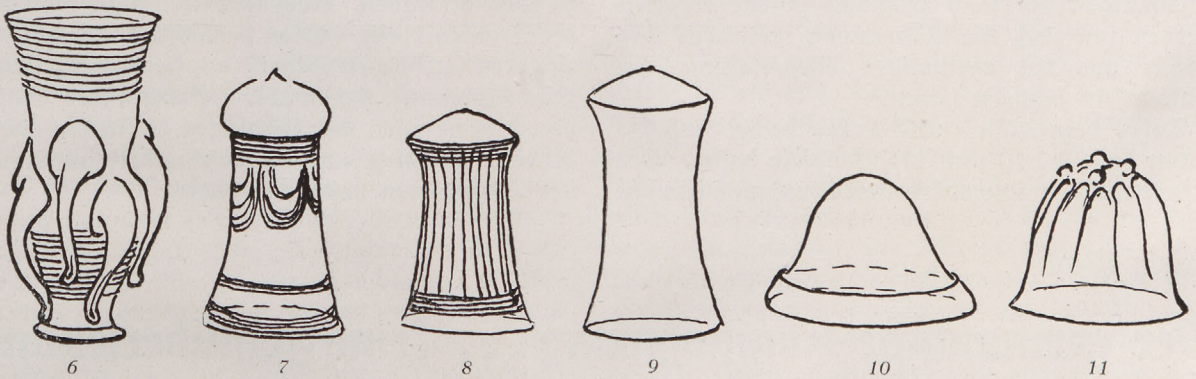

6

Aubing
Bellenberg-Vöhringen
Nordendorf
Hellmitzheim [Mfr.]
Worms
Selzen
Mühlhausen [Thür.]
Stößen [Thür.]
Zwintschöna [Thür.]
Rheinland
Belgien
Nordfrankreich
England
Norwegen
Schweden

7

Oberflacht
Wurmlingen

Worms
Krefeld-Gellep

8

Basel
Herten b. Lörrach

Worms
Krefeld-Gellep
Nordfrankreich

9

Ditzingen
Sindelfingen
Göppingen
Hailfingen
Ulm [alam. Totenbaum]
Beringen [Schweiz]
Kirchheim b. Heidelbg.
Edingen b. Schwetzing.
Weinheim i. B., p. 527
Obrigheim [Rheinpfalz]
Lothringen
Trier

Worms
Wallerstädten b. Gr.Ger.
Kl. Auheim b. Hanau
Nd.-Florstadt b. Hanau
Leihgestern b. Gießen
Wiesbaden
Nd.-Selters, p. 518
Köln-Müngersdorf, p. 555
Weimar
Namur

10

Ebenhofen b. Sonthof.
Gerolfing b. Ingolstadt
Dillingen
Stuttgart

Worms
Flomborn b. Worms
Freiweinsheim b. Wiesbaden [Worms]
Praunsheim b. Frkft.
Andernach
Kärlich [Eifel]
Nickenich [Eifel]
Wageningen [Holland]
Nordfrankreich
England

11

Thanning b. Ldsbg.
Nordendorf
Ulm
Weinheim i. Baden

Worms
Alzey
Wiesloch
Wiesbaden
Bonn
Kärlich [Eifel]
Belgien
England

p.=post., Münzdat.

offenbar um eine Form, die in allen westlichen Glaszentren hergestellt wurde und man könnte bei den alamannischen Exemplaren an eine Einfuhr aus Nordfrankreich denken, wenn die Technik dort nicht mit mehr Virtuosität aufträte und wenn wir nicht wüßten, daß sie am Rhein übernommen wurde. Für solche Beziehungen der Glaszentren untereinander gibt es aus allen Zeiten Beispiele genug. Sie beweisen, daß die Glasbläser gewandert sind wie die Zunftverwandten anderer Kunsthandwerke auch.

Wenn sich nun bei den Tulpenbechern des 6. und 7. Jahrhunderts (Nr. 9) ein bemerkenswertes Herabsinken der Qualität der Glasmasse feststellen läßt, so zeigt dies uns, daß die fränkischen Glasmacher nicht die handwerklichen Vorteile ihrer Vorgänger übernommen haben. Die Klärung des Materials ist ihnen nur selten geglückt und an Stelle des schönen lichtblaugrünen oder -oliven Glases tritt ein dunkelgrünes oder -olives, manchmal braunes oder auch trübes, wie es bei qualmender Feuerung, bei Verwendung unkalzinierter Pottasche und mangels Zusatz von Braunstein entsteht.

Es ist hier nicht der Ort, diese schwierigen technischen Fragen ausführlich zu behandeln. Für uns ist es wichtiger, zu erkennen, daß die alten Handelsbeziehungen bis nach England hinein erhalten blieben und daß die Alamannen weiterhin ihre Gläser aus der ehemaligen Niederlassung am Mittelrhein bezogen haben.

Außer dem Rüssel- und Tulpenbecher sind die Tummler (Nr. 10 und 11) Beispiele dafür. Der erstere mit dem umgebördelten Mundrand ist nicht nur in einwandfrei alamannischen Grabstätten gefunden worden, sondern auch, wie wir schon gesehen haben, in Gerolfing bei Ingolstadt, also ziemlich weit östlich von der Lechmündung. Trotz des ing-Namens dürften also auch dort im 6. Jahrhundert Alamannen gesiedelt haben.

Der andere Tummler (Nr. 11) kommt in allen Fundgebieten in verschiedenen Varianten vor, die sich durch die Gestaltung des Bodens unterscheiden. Er ist stets Prägungen des merowingischen Triens nachgebildet oder hat mit diesen das gleiche Vorbild: das Perlkreuz, das Kreuz mit Ballen in den Zwickeln usw., worüber wir in unserem Buche über die Glaskunst der Germanen in und nach der Völkerwanderungszeit mehr zu sagen haben werden. Dieser Tummler ist ebenfalls bis nach England exportiert worden, im Alamannengebiet geht er bis an die Lechgrenze.

Zusammenfassend erhalten wir also folgendes Bild von den Beziehungen der Alamannen zur Glaskunst: Die Alamannen sind bei ihrem Vordringen am Mittelrhein in die provinzialrömischen Hütten von Worms eingetreten und haben diese nach ihrem Formwillen umgestellt. Von dort aus haben sie mit den bereits germanisch beeinflußten Zentren in Belgien und Nordfrankreich in Beziehung gestanden. Nach ihrem Abzug haben sich die Franken dieser Hütten bemächtigt und mit geringeren technischen Fähigkeiten sie weitergeführt. Die Alamannen haben aber weiterhin ihre Gläser von dort bezogen und sie gingen bis in die Siedlungen, die im 5. und 6. Jahrhundert im Lande der Bayuwaren bestanden haben.

Erwin Mehl

Der germanische Königssprung ... keine Fehlübersetzung

In Heft 5/6 von Germanen-Erbe 1940 hat Rudolf Koch in einer sehr lebendigen und anziehenden Weise den germanischen „Königssprung" über sechs Pferde behandelt und ihn als eine „Fehlübersetzung" des Ausdrucks „quaternos senosque equos transilire" bei Florus hinzustellen versucht. Koch greift wieder auf eine alte Übersetzung zurück, nach der der Ausdruck „vier bis sechs Pferde wechseln" bedeuten sollte. Die Deutung Kochs ist inzwischen von mehreren Seiten angenommen worden. Aber — bei genauerem Zusehen — erweist sie sich aus sprachlichen und sachlichen Gründen unhaltbar, wie ich im folgenden zu zeigen hoffe.

Sehen wir uns den Wortlaut der Stelle an. Sie steht bei Florus (III 3) in der Schilderung der Schlacht bei Aquae Sextiae (also dem heutigen Aix), in der Marius die Teutonen schlug. In seiner geschmacklosen Übertreibung sagt Florus, daß das Gemetzel der Römer unter den Germanen so groß war, daß die durstigen Römer aus dem Flusse ebensoviel Blut als Wasser tranken. Er fährt dann fort:

„Certe ipse rex Teutobodus, quaternos senosque equos transilire solitus, vix unum, cum fugeret, ascendit proximoque saltu comprehensus insigne spectaculum triumphi fuit, quippe vir proceritatis eximiae super tropaea sua eminebat." Das heißt wörtlich:

„Wenigstens kam der König Teutobod, der gewohnt war, über vier und sechs Pferde hinwegzuspringen, nur mit Mühe auf eines hinauf. Er wurde in der nächsten Schlucht (Gebirge, Wald) ergriffen und bildete ein hervorragendes Schaustück des Triumphzuges. Als ein Mann von ungewöhnlich hohem und schlankem Wuchse ragte er über die Beutestücke empor."

Koch findet diese Übersetzung für „völlig widersinnig und überhaupt gänzlich unmöglich", ohne aber dafür zwingende Gründe anzugeben. Ich finde das gerade Gegenteil. Der römische Schriftsteller will in seiner hämischen und gesucht geistreichelnden Art den Gegensatz zwischen dem glänzenden „Einst" und dem jämmerlichen „Jetzt" herausarbeiten. Der berühmte Sprung über mehrere Pferde und die Mühe, die er jetzt hat, auch nur auf eines hinaufzukommen, boten ihm eine Gelegenheit zu einer Gegenüberstellung in seinem Geschmack. Ich sehe da weder einen „Widersinn" noch gar eine „Unmöglichkeit", wenn man den ganzen Stil des Schriftstellers ins Auge faßt.

Den sachlichen Einwand Kochs, daß der Sprung unmöglich sei, hat schon vor Koch Stemmermann in der Zeitschrift „Volk und Vorzeit", 1939, Heft 3, S. 86 widerlegt, indem er zeigte, daß es nach dem Hallischen Reiter und den Urwildpferden des Berliner Zoos auch kleinere germanische Pferde gegeben hat, als sie Koch annimmt. Nach Koch betrug die Sattelhöhe der Pferde rund 1,40 m und ihre Breite 60 cm. Damit kam Koch auf eine Gesamtbreite des zu überspringenden Hindernisses von 3,60 m und eine Höhe von 1,40 m. Nach Koch müßte der Springer je 2 m vor und nach dem Hindernis für den Absprung und den Niedersprung dazurechnen (zusammen 7,60 m) und in der Mitte eine Höhe von 1,90—2 m überspringen. Das wäre für unsere heutigen europäischen Springer nicht mehr erreichbar, wohl aber für die Watussi in Deutsch-Ostafrika, die nach dem Bericht des Herzogs Adolf von Mecklenburg bei einer Leibesgröße von 2,20 m und mehr Höhen bis zu 2,50 m bewältigen (vgl. Weule bei Bogeng, „Geschichte des Sports", Leipzig 1926). Nimmt man aber die von Stemmermann angegebenen Pferdemaße von rund 1,15 m Sattelhöhe und 53 cm Breite an, so wird der Sprung auch für unsere guten Springer erreichbar. Er führt über 6,40 m Weite und 1,60 m Höhe. Einen solchen Hochweitsprung hat der Turner Morgenstern aus Leipzig ausgeführt. Eine von Stemmermann beigebrachte Sprunglinie (gezeichnet von Jung-Ilsenheim) zeigt, daß die sechs Pferde in sie genau hineingehen. Damit entfällt auch der sachliche Einwand Kochs.

Sehr wesentlich erscheint mir für die „Sprung"-Übersetzung der von Koch nicht mehr wiedergegebene Satz des Florus, daß der König Teutobod von „ungewöhnlich schlankem und hohem Wuchs" war. Damit wird seine außerordentliche Sprungleistung auch leiblich begreiflich gemacht. Rassisch gesehen, erscheint ein Kennzeichen der nordischen Rasse, die Größe und Schlankheit, im König Teutobod besonders ausgeprägt.

Ergeben sich somit bei einer unbefangenen Betrachtung der Stelle aus der wörtlichen Übersetzung keine Schwierigkeiten, so werden sie sofort groß, wenn man die von Koch wiederaufgegriffene alte Übersetzung versucht.

Zunächst sind die sprachlichen Schwierigkeiten unüberwindlich. „equos transilire" heißt nun einmal „die Pferde überspringen". Daran ist nicht zu rütteln. Es führt keine Brücke von der klaren Bedeutung die „Pferde überspringen" zu der anderen „die Pferde wechseln". Es widerspricht allen Grundsätzen einer wissenschaftlichen Textauslegung, wenn man eine nirgends belegte und nur mit allerlei grammatischen Kunststücken zu verteidigende Bedeutung für eine Stelle zurechtlegt, solange man mit der einfachen durchkommt.

Aber auch sachlich ist die Deutung angreifbar. Warum sollte der König gewohnt gewesen sein, gerade 4 bis 6 Pferde zu wechseln? Wenn die Gegenüberstellung von einem und vier bis sechsen bei Florus einen Sinn haben soll, so müßte der König alle 6 Pferde bei sich gehabt haben. Warum so viele? Zum Wechseln genügten doch wohl zwei, höchstens drei? Wozu also vier bis sechs?

Diese Schwierigkeiten legen die Frage nahe, wieso die von Koch wiederaufgenommene Übersetzung überhaupt entstehen konnte. Darauf erhält man wie meistens eine Antwort, wenn man auf die Quelle zurückgeht. Sie ist der alte grundgelehrte Claudius Salmasius (Saumaise, 1588 bis 1655), der sich als richtiger Schriftgelehrter einen Sprung über sechs Pferde wohl nicht vorstellen konnte und daher nach einer anderen Erklärung suchte und sie bei seiner Gelehrsamkeit auch fand: denn es gab im Altertum Kunstreiter, die desultores (eig. „Herabspringer") hießen und es verstanden, im Reiten von einem Pferde auf das andere zu springen. Die Nachrichten darüber sind zahlreich. Man kann sie in Daremberg-Saglios „Dictionnaire des antiquit s" im Absatze „desultor" zusammengestellt finden. Von diesen desultores wußte Salmasius und zog sie zur Erläuterung eines bei einem spätrömischen Schriftsteller, namens Vopiscus, in seiner Lebensbeschreibung des unbedeutenden und üblen Kaisers Carinus (c. 19) erwähnten Ludus Sarmaticus („Sarmatisches Spiel") heran. In seiner großen Ausgabe der Historiae Augustae scriptores (Paris 1620) von über 1000 Folioseiten suchte er dieses „Sarmatenspiel" als ein Spiel solcher Kunstreiter, als welche die Sarmaten berühmt waren, wahrscheinlich zu machen. Bei dieser Gelegenheit zieht er auch unsere Florusstelle heran, von der er meint, daß sie „gewiß so zu verstehen sei" (omnino intelligendum est, S. 505f.). Eine weitere Begründung als seine Vermutung gibt er nicht. Aber das Ansehen dieses Gelehrten genügte, um diese Deutung für mehr als zwei Jahrhunderte zu sichern. Wir finden sie in vielen späteren Erläuterungen, Übersetzungen und Wörterbüchern, so in der Pariser Ausgabe des Florus von Anna

Faber (1674), in der Rotterdamer von Minellius (1680), in der Amsterdamer von 1702, in den deutschen Übersetzungen von Sincerus Germanicus (1769) und Schallgruber (Wien 1805, „gewohnt sonst vier bis sechs Pferde zu wechseln"), in der italienischen Übersetzung von Arrigo Arrigoni (Venedig 1841, „solito a cangiare quattro e sei cavalli") und im großen lateinischen Wörterbuch von Forcellini (1775, neu von De Vit) und dessen „Nachfahren", wie Georges, Klotz u. a.

Aber alle Gelehrten waren von der Erklärung des Salmasius doch nicht ganz überzeugt. So hielt schon wenige Jahre später der dänische Geschichtsschreiber Johann Isak Pontanus in seiner „Dänischen Geschichte" (Rerum Danicarum historia. Amsterdam 1631, S. 55) drei Auslegungen für möglich: 1. Entweder muß man denken, daß der König im Sprunge über die Pferde hinwegsetzte oder 2. er umschloß mit den gegrätschten Beinen sie (die 6 Pferde!!) oder 3. Florus wollte sagen, daß der König, der sonst so viele Pferde zur Verfügung hatte, damals, als er fliehen sollte, keine hatte. Bei der zweiten Auslegung würde das „Überspringen" auf das Aufsitzen zu beziehen sein. Daß diese Übersetzung Unsinn ist, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die dritte Erklärung ist die des Salmasius, wobei aber Pontanus den Hinweis auf das Wechseln im Sprung, das diese Übersetzung erst ermöglicht, wegläßt.

Alle drei Möglichkeiten finden wir auch wieder in der französischen Übersetzung, die De la Mothe le Vayer der Sohn unter Zugrundelegung der Übersetzung des „einzigen Bruders des Königs" in Paris 1656 herausgegeben hat. Der genannte königliche Prinz ist der Bruder Ludwigs 14., der Herzog von Orleans. Die Übersetzung hat daher ein gewisses Interesse. Sie folgt zunächst Salmasius und dem sich ihm anschließenden Freinshem, weil der Bearbeiter nicht geglaubt hat, eine „so dunkle Stelle besser erklären zu können als die beiden so berühmten Männer". Die Meinung Peyraredes, daß der König so groß war, daß er sechs Pferde auf einmal mit den Beinen umschließen konnte, erscheine ihm bei aller persönlichen Hochachtung vor Peyrarede doch zu kühn (in Wirklichkeit hatte schon Pontanus diese Meinung vertreten). Am liebsten würde er der Meinung des gelehrten Coeffeteau beitreten, daß der König so beweglich (agile) war, daß er über sechs Pferde hinwegsprang, und zwar entweder über alle auf einmal mit einem mächtigen Sprung oder nacheinander, wenn sie in gleichen Abständen voneinander aufgestellt waren. Aber schließlich halte er es doch für besser, die Erläuterung von Salmasius und Freinshem anzunehmen, die die Wahrscheinlichkeit und die Autorität ihrer zwei Vertreter für sich habe. Sehr schön kommt in dieser Stelle die Unsicherheit des Übersetzers zum Ausdruck.

Nebenbei möge bemerkt werden, daß Peter Gassendi in seiner Lebensbeschreibung des Peirescius (Haag 1651, S. 205) eine interessante Mitteilung über ein angebliches Grab des Teutobod macht. Im Jahre 1613 verbreitete sich die Kunde, daß am Zusammenfluß der Isère und der Rhône ein Riesengrab (von 10×4 m) mit der Aufschrift „Teutobochus rex" gefunden worden sei. Darinnen lagen Knochen eines Mannes von 7,50 m (25 Fuß) Länge und 3 m (9 Fuß) Breite. Die Knochen wurden nach kurzer Zeit verbrannt. Münzen mit der Inschrift MA wurden als Münzen des Besiegers des Teutobod, des Marius, gedeutet. Peirescius, so berichtet Gassendi, habe auf Grund dieser Umstände die ganze Geschichte sofort für eine „fabula" erklärt. Die Knochen seien vermutlich Elefantenknochen gewesen und die Münzen könnten die Beschriftung MA(SSILIA) also Marseille getragen haben.

Doch zurück zur Übersetzung. Die „Sprung"-Übersetzung begegnet weiter bei Coeffeteau (Lyon 1662) bei Karl Friedrich Kretschmann (Leipzig 1785) und bei Celestino Massuco (Mailand 1828, „solito a passar di uno salto quatro e sei cavalli").

Ihre Vertreter bleiben aber in der Minderzahl, weil eine Liviusstelle (23, 29) die „Wechsel"-Übersetzung zu stützen schien. Livius sagt dort nämlich, daß die Numider das Wechseln der Pferde im Sprunge auch im Kriege verwendeten:

„Nicht alle Numider waren auf dem rechten Flügel aufgestellt, sondern nur die, die nach Art der Kunstreiter (desultorum in modum) zwei Pferde mit sich nahmen und oft in der heftigsten Schlacht in voller Waffenrüstung von einem ermüdeten Pferde auf das frische zu springen pflegten (in recentem equum ex fesso armatis transultare mos erat): so groß war ihre Schnelligkeit und so gelehrig war der Schlag der Pferde."

Nun war es klar, daß Salmasius recht hatte. Solche Pferde und Künste meinte Florus bei seiner Wendung „quaternos senosque equos transilire". Auf diese Stelle berief sich daher die Pariser Ausgabe des Florus vom Jahre 1656; die Liviusstelle ist auch die Hauptstütze der „Wechsel"-Übersetzung in den Wörterbüchern von Forcellini und Nachfolgern. Sie alle übersehen aber, daß in obiger Liviusstelle die sprachlichen und sachlichen Voraussetzungen ganz andere sind als bei der Florusstelle. Bei Livius heißt es ausdrücklich, sie pflegten „vom ermüdeten auf das frische Pferd nach Art der Kunstreiter zu springen". Das ist sprachlich völlig klar und richtig und etwas anderes als „4—6 Pferde zu überspringen". Ich halte es dagegen für unmöglich, daß ein Schriftsteller das Wechseln der Pferde nach Art der Kunstreiter und der numidischen Reiter in so mißverständlicher und grammatisch anstößiger Weise

ausdrücken könnte, wie wir es jetzt bei Florus lesen. Außerdem ist bei Florus nicht von zwei, sondern eben von 4—6 Pferden die Rede, welche Zahl für das bloße Wechseln unnötig ist.

Die ganze „Wechsel"-Erklärung ist somit eine übergelehrte Humanistenauslegung, die in keiner Weise zu halten ist und ruhig nunmehr zum zweiten Male in der Versenkung verschwinden kann, in die sie schon einmal durch Gustav Freytags „Ingo" geschickt wurde. Wir können dem alten König Teutobod mit gutem Gewissen weiter in der Geschichte der Leibesübungen den berühmt gewordenen „Königssprung" zuerkennen.

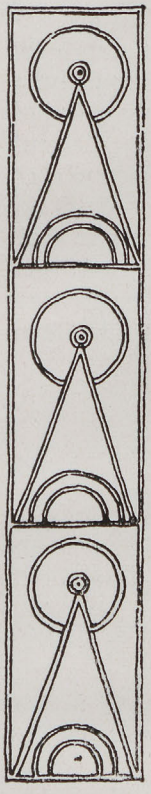

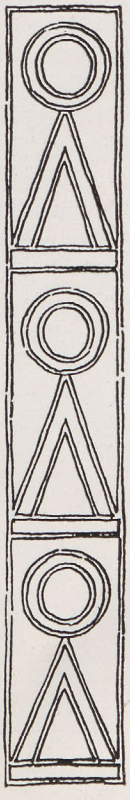

Max Udo Kasparek

Alte deutsche Brauttruhen in der Slowakei

Im Neutragebirge in der Slowakei, dem Vogelsbergzug, liegt die Doppelgemeinde Hochwiesen-Paulisch wie ein deutsches Eiland unter den Slowaken. Über 700 Jahre siedeln die Deutschen hier. Niemand weiß, aus welchem Teil des großen Reiches sie kamen, doch ist anzunehmen, daß die ersten Einwanderer aus verschiedenen Gauen hergekommen sind. In den früheren Jahrhunderten da stand Hochwiesen und Paulisch nicht so allein da, viele der Nachbargemeinden hatten Deutsche zu Einwohnern, heute aber sprechen die „Schlesaken" in Prochetshäu, Ostergrün und Kläck alle nicht mehr deutsch und auch Hammer, Großhäu, Eisenbach, bis nach Königsberg, Granbries und Karpfen ist das Volkstum weggespült worden von den slawischen Fluten. Aber auch Hochwiesen-Paulisch hatte es nicht leicht: Türken und Kuruzzen brandschatzten hier und Magyaren und Tschechen versuchten es dem Volkstum zu entfremden. Vergebens — es blieb deutsch! Abgeschlossen für sich, ohne Verbindung zu dem Binnendeutschtum lebten die Menschen hier und hielten dem Volke durch die vielen Jahrhunderte die Treue. Die Schriftsprache machte ihnen freilich Schwierigkeiten, in der Schule da lernten die älteren zur ungarischen Zeit Magyarisch, zu Hause wurde aber immer nur die „Muttersprache" gesprochen. Ein wahres sprachliches Museum, eine reiche Fundgrube für jeden Sprachforscher. Wieviel Worte haben sich da erhalten, die bereits in unserer Schriftsprache ausgestorben sind. Freilich mit der Einwirkung der Schule wird auch vieles bald verschwinden. Die Tracht wird fast nicht mehr getragen, die alten Tänze sind nur den alten Leuten noch bekannt. Alte Sagen, Märchen und Bräuche geraten in Vergessenheit oder werden durch neue verdrängt. Ein Stück uraltes Kulturgut geht uns da uneinbringlich verloren!

Ich besuchte oft dieses interessante Völkchen, saß oft an langen Winterabenden erzählend an ihrem offenen Herdfeuer, es ist einem so bei ihnen zumute, als wäre hier die Zeit still gestanden. Zum Feuermachen kennen die Alten einen langen Spruch, den sie aufsagen besonders

dann, wenn es nicht brennen will. Die Worte verstehen sie selbst nicht mehr. Er muß schon sehr, sehr alt sein, eine Beschwörungsformel, ein Segensspruch aus längst vergangenen heidnischen Tagen.

Mit dem großen Verdienst im Reiche, sie sind durchaus Wanderarbeiter und Kleinbauern, wird viel Modernes in ihre „Stuben", wie sie ihre Häuschen nennen, geschleppt. Auf vielen Dachböden stehen aber noch die alten Hochzeitstruhen. Alle sind sie fast gleich in der Art der Arbeit und in der Verzierung. Sie werden von den Bergbauern selbst gemacht. Leimlos, ohne Nägel wird in ursprünglicher Handwerklichkeit ein Stück Holz in das andere gefügt. Eine Kunst, die sich wohl durch die Jahrhunderte von Vater auf Sohn vererbt hat.

Ein Freund machte mich auf ihre alten Formen aufmerksam. Der dachartige Deckel erinnert an romanische Reliquienschreine. Die Wände dieser Truhen sind mit Kerbschnittornamenten geziert. Heute noch schneiden die Bauern das Sonnenrad in die Kopfenden der Deckel. Auch bei den anderen angebrachten Verzierungen ist die Verwandtschaft mit alten Sinnbildern erkennbar. Besonders auf den älteren Truhen, da sind die Zeichen noch weniger durcheinandergeraten und finden wir sie in einer Anordnung, die der Ausdruck tiefer Bedeutung sein muß.

Was bedeuten wohl diese Kerbschnitte auf den Brauttruhen? Die Kreise, die Dreiecke eindringen lassen? Sollen es Sinnbilder sein für Vermählung, für die ewig wunderbare Lebensweckung oder sind es Sonnen, die königlich über die Berge steigen?

Es kehren hier unter anderen die Zeichen wieder, wie sie zu einem Bande gereiht um das Grab des großen Theoderich zu Ravenna gemeißelt sind. Dort bilden sie den einzigen Schmuck, wohl weil es keine anderen Sinnbilder gab, die mehr wert gewesen wären, dieses Heiligtum zu schmücken.

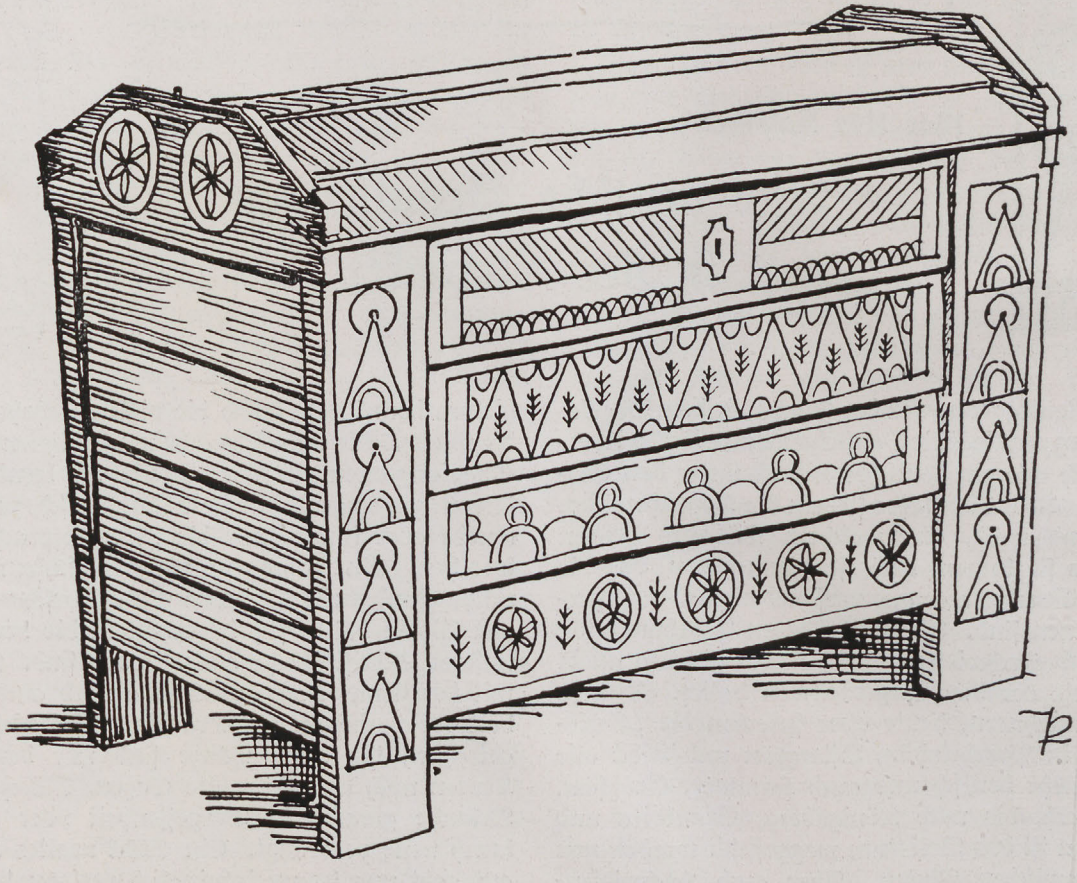

ABB. 1. (über dem Titel) STEINFRIES vom Grabmal Theoderichs in Ravenna
Seitlich: Kerbschnitzereien von Hochwiesener Brauttruhen

ABB. 2. BRAUTTRUHE von Hochwiesen, einem deutschen Bergdorfe in der Slowakei

DORFKIRCHE DER ORDENSZEIT *von Glockstein in Ostpreußen*

Hans Fleischmann

Ostpreußische Dorfkirchen der Ordenszeit

In vielen Gegenden Deutschlands gingen die Dörfer aus kleinen Siedlerstellen auf neu gerodetem Lande hervor. Dem Umfang solcher Ansiedlungen entsprach auch die Größe der Gotteshäuser und aus den anfangs nur unscheinbaren hölzernen Kapellen entstanden erst im Laufe der Zeit wesentlich größere Bauernkirchen. So wuchs das Gotteshaus mit der Gemeinde, wobei die bauliche Ausgestaltung so verschiedenartig und reichhaltig wurde, wie sich aus der stammesmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung, der wechselvollen Landschaft und dem Baumaterial dieser Gegenden ergab. Sie war stets auch ein untrüglicher Zeuge der jeweiligen Baukultur einer bäuerlichen Gemeinschaft.

In Ostpreußen gab der deutsche Ritterorden das Land, das er gewann, an viele kleine Bauern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands, doch auch als Großgrundbesitz ab. Damals entstanden die neuen Städte und Dörfer mit ihren Burgen und Ordenskirchen. Bei kleinen Ansiedlungen wurde auch hier zunächst Holz als Baumaterial verwendet. Aber in den meisten Dörfern stehen heute noch die großen, zuweilen in zwei zeitlich getrennten Abschnitten aus mächtigen Findlingen oder Backsteinen errichteten Bauernkirchen des späten Mittelalters. Wohl unterscheiden sich, um ein Beispiel zu nennen, die schön gewölbten Landkirchen des Samlandes von den späteren, chorlosen Saalkirchen der Masuren. Aber im allgemeinen blieben der Grundriß, das Baumaterial, die Konstruktion und vor allem die formale Gestaltung völlig einheitlich und dies, allen ostpreußischen Dorfkirchen Gemeinsame — das ist nun das Wesentliche —, wäre ohne den gewaltigen baukünstlerischen Einfluß der Ordensbauten gar nicht denkbar. Dabei trat der Orden selbst nur in den seltensten Fällen als Bauherr auf: denn auch die ordenszeitlichen Dorfkirchen Ostpreußens sind ein Werk bäuerlicher Gemeinschaft.

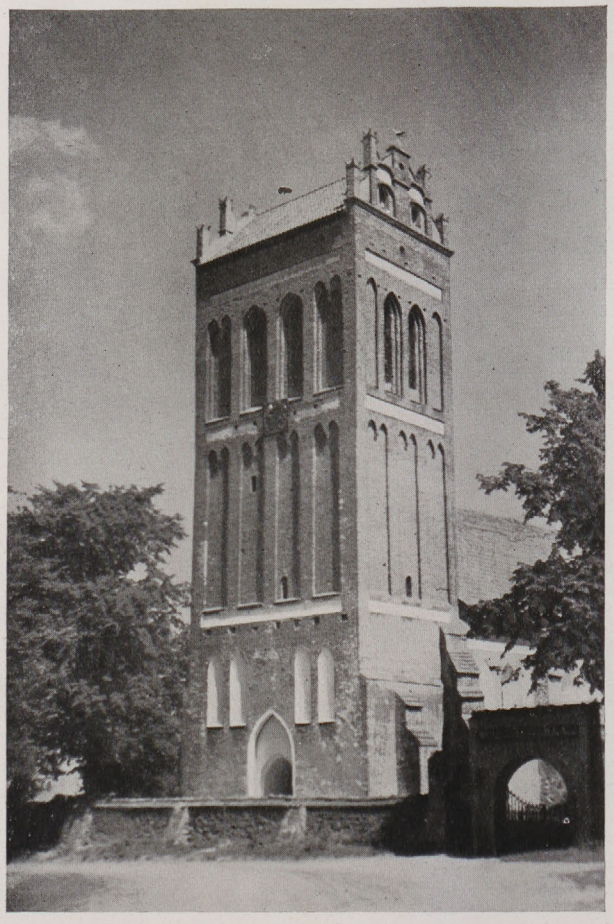

KIRCHTURM von Leunenburg

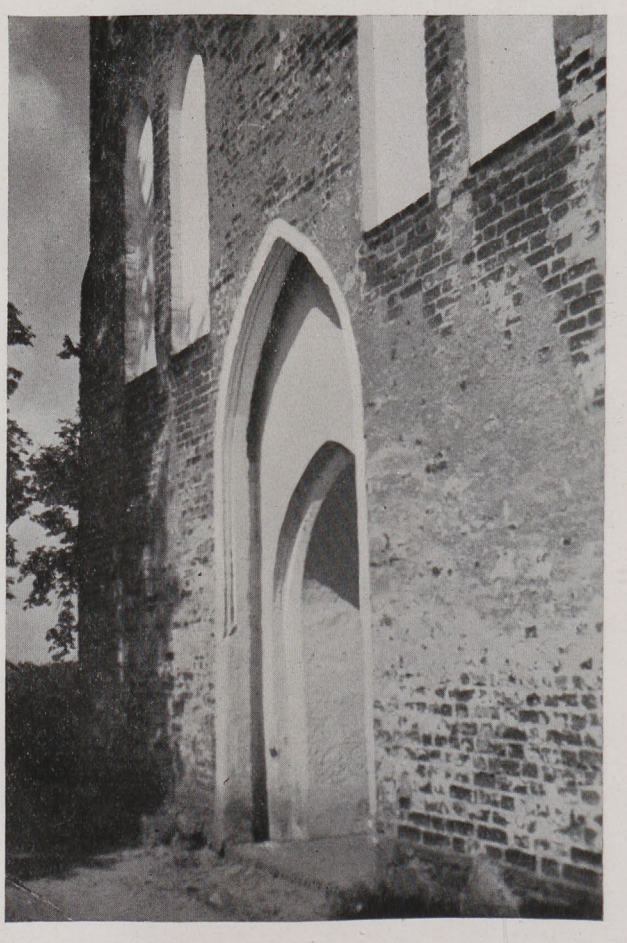

EINGANGSTOR der Kirche von Leunenburg

Sie stehen meist in der Mitte des Dorfes, umgeben von einem alten Friedhof mit hohem Baumbestand, und ihre unverputzten, aus hellen und dunklen Ziegeln in gotischem Verbande errichteten Mauern werden außen, manchmal auch innen, durch einfache oder gekuppelte Blenden sowie reich profilierte Fenster und Türen gegliedert. Der oft chorlose Ostgiebel und die kleinen Giebel des Westturmes tragen reichen Lisenenschmuck mit über Eck gestellten Fialen. Bänder, Gesimse und Nischen erhielten einen hellen Verputz, der den dunkelroten Fassaden dieser Backsteinbauten ein lebhaftes Aussehen verlieh. Stern- und Netzgewölbe aus Backsteinen, hölzerne Wölbungen oder Balkendecken mit reicher Bemalung schließen den Innenraum der meist langrechteckigen Saalkirchen gegen den Dachstuhl ab. Oft steht ein massiver Turm, manchmal erst später erbaut, aber mit gleicher Fassadengestaltung, vor der Westfront. Vielfach sind an der Kirche selbst oder bei den Friedhofsmauern noch Reste ehemaliger Wehrhaftigkeit erhalten.

Auch die innere Ausgestaltung und Ausstattung dieser Dorfkirchen, die Malerei und Plastik der Ordenszeit, geht auf die kulturellen Mittelpunkte des Landes zurück. Besonders die wenig erhaltenen Figuren des weichen Stils, aber auch die des ersten Barock und des frühen 16. Jahrhunderts zeigen eine für Dorfkirchen ganz außergewöhnliche Schönheit und Reife. Wie bald hier ein Ausgleich zwischen der hohen Kunst des Ordens und dem handwerklichen Können der Bevölkerung stattfand, lassen zahlreiche, in Anlehnung an große Vorbilder entstandene Skulpturen, in Marterln und Hauskapellen, erkennen. Selbst Jahrhunderte nachher blieb der Einfluß noch so stark, daß man heute volkstümliche Arbeiten dieser Art schwer datieren kann.

Überraschend groß ist die Fülle kostbarer Kirchengeräte, die sich mitunter auch in kleinen und abseitsgelegenen Dorfkirchen finden. Zumeist haben reiche Gutsbesitzer oder adlige Schloßherrn, oftmals Nachkommen von Söldnerführern des Ordens, das Patronat inne und so ist trotz der zahlreichen Kriege, von denen das Land heimgesucht wurde, durch rechtzeitige Ausbesserungen und Neuanschaffungen ein ziemlicher Besitzstand erhalten geblieben. Die wertvollen vergoldeten oder silbernen Stücke stammen zum großen Teil aus bekannten Werkstätten und von angesehenen Künstlern.

Wilhelm Schoof

Jakob Grimm und die Germanen

Wie in so manchen anderen Fragen, ist Jakob Grimm auch in der Beurteilung der alten Germanen seiner Zeit weit vorausgeeilt. Seine Bemühungen um eine gerechte Würdigung unserer deutschen Vorzeit sind durch die Gegenwart seit der Machterhebung erst in das rechte Licht gerückt worden. Was heute im Dritten Reich an Hand der Ergebnisse der vorgeschichtlichen Forschung als unumstößliche Tatsache gilt, befindet sich im vollen Einklang mit den Forschungsergebnissen Jacob Grimms als eines Vorkämpfers für eine neue Einstellung auf diesem Gebiet. Deshalb muten uns seine Gedanken wie lebendig wirkende Zeugen für die Gegenwart an.

Jakob Grimm, ganz erfüllt von der Idee des deutschen Altertums, konnte in hellem Zorn entflammen über „die hoffärtige Ansicht" derer, die in unseren germanischen Vorfahren nur dumpfe, unerfreuliche Barbarei erblicken wollten. Besonders richtete sich sein Zorn gegen den deutschen Sprachforscher Joh. Christoph Adelung, der in seiner „Ältesten Geschichte der Deutschen" (Leipzig 1806) Ansichten ausgesprochen hatte, mit denen er nicht übereinstimmte. „Die Vorstellung, welche man sich von der Roheit der Deutschen und ihrer Sprache zu Tacitus Zeiten macht, ist nichtig und sogar abgeschmackt" und „wer, ohne empört zu sein, kann Adelungs Schilderung der ältesten Deutschen lesen? Aus allen einzelnen Lastern, deren die Geschichtsschreiber erwähnen, entwirft er ein Bild des Ganzen, eben als wollte man aus den Kriminalfällen heutiger Zeitungen auf unsere Verworfenheit überhaupt schließen", mit solchen und ähnlichen Worten wehrte sich Jacob Grimm gegen eine durch nichts begründete Ansicht von der Barbarei der alten Germanen.

In der Tat hat Adelung in seinem Buch die Germanen auf die niedrigste Kulturstufe mit den Naturvölkern gestellt. „Ein Volk", sagt er z. B., „dessen ganzer Wirkungskreis auf die Jagd und den Krieg eingeschränkt ist, welches den Feldbau nur als das höchste Nothmittel kennt, die Lücken, welche das Tierreich läßt, auszufüllen, und daher von dem Landeigentum nur noch sehr mangelhafte Begriffe hat, steht ganz natürlich noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Kultur". Dann folgt ein Vergleich mit den wilden Stämmen in Kanada: „die gleiche unstete Lebensart, ihre unüberwindliche Scheu vor der Arbeit, ihre Leidenschaft für Krieg und Jagd, ihre Spielsucht, ihre Grausamkeit gegen Feinde". Daraus folgert er: „Daher der Trotz auf Leibesstärke, Unterdrückung und Unter-

jochung alles dessen, was schwächer ist, besonders des Weibes, welches bis zur Sklavin herabgewürdigt ist; der Mangel aller feineren Empfindungen der Liebe, des Dankes, des Wohlwollens, weil sein Nervenbau nur von starken Massen erschüttert werden kann; die heftige Leidenschaft des aufgebrachten Tieres, welches so leicht in Wut übergeht und bei geringen Anlässen nur durch Blut gesühnt werden kann" usw.

Hiergegen wandte sich Jakob Grimm in der Widmung seiner „Deutschen Mythologie" an Dahlmann (S. IV): „Aus der Vergleichung der alten und unverschmähten jüngeren Quellen habe ich in anderen Büchern darzuthun gestrebt, daß unsere Voreltern, bis in das Heidenthum hinauf, keine wilde, rauhe, regellose, sondern eine freie, geschmeidige, wohlgefüge Sprache redeten, die sich schon in frühester Zeit zur Poesie hergegeben hatte; daß sie nicht in verworrener, ungebändigter Horde lebten, vielmehr eines althergebrachten sinnvollen Rechtes in freiem Bunde, kräftig blühender Sitte pflogen. Mit denselben und keinen anderen Mitteln wollte ich jetzt auch zeigen, daß ihre Herzen des Glaubens an Gott und Götter voll waren, daß heitere und großartige, wenn gleich unvollkommene Vorstellungen von höheren Wesen, Siegesfreude und Todesverachtung ihr Leben beseligten und aufrichteten, daß ihrer Natur und Anlage fern stand jenes dumpfbrütende Niederfallen vor Götzen oder Klötzen, das man in ungereimtem Ausdruck Fetischismus genannt hat."

In der gleichen Vorrede (S. VII) sagt er weiter: „Mir widersteht die hoffärtige Ansicht, das Leben ganzer Jahrhunderte sei durchdrungen gewesen von dumpfer, unerfreuender Barbarei; schon der liebreichen Güte Gottes wäre das entgegen, der zu allen Zeiten seine Sonne leuchten ließ und den Menschen, wie er sie ausgerüstet hatte, mit Gaben des Leibes und der Seele Bewußtsein und höhere Lenkung eingoß: in alle, auch die verschiedensten Weltalter, wird ein Segen von Glück und Heil gefallen sein, der edelgearteten Völkern ihre Sitte und ihr Recht bewahrte. Man braucht nur die Milde und tüchtige Gesinnung unseres höheren Alterthums in der Reinheit und Kraft der Volksgesetze, oder die angestammte Fähigkeit des 13. Jahrhunderts in seinen sprachgewaltigen, beseelten Dichtungen zu empfinden, um für Sage und Mythe, die in ihnen noch Wurzel geschlagen hatten, gerecht gestimmt zu sein."

Wie hier, so hat er auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder seiner Überzeugung Ausdruck verliehen. So sagt er in der Vorrede zu seinen „Deutschen Rechtsaltertümern: „Sie (die Rechtsformen) nicht zu übersehen, hat mir auch deshalb heilsam geschienen, weil dadurch am leichtesten dem meistenteils unüberlegten Vorwurf der Roheit, Unsittlichkeit und Abgeschmacktheit gesteuert wird, die man unserm alten Rechte zu machen pflegt. Es ist wahr, daß in manchen Bestimmungen eine derbe heidnische Ansicht waltet, die den gemilderten Sitten der Nachwelt Anstoß gibt, eine Grausamkeit, die unser Gefühl versehrt; allein das braucht nicht gerade deutsche oder nordische Barbarei zu heißen, da wir ihr allerwärts, selbst bei Griechen und Römern, begegnen . . . wir sollten eingedenk sein, daß neben jenem Rohen, Wilden oder Gemeinen, das uns beleidigt, in dem altdeutschen Rechte die erfreuende Reinheit, Milde und Tugend der Vorfahren leuchtet und noch unbegriffene Züge ihrer Sinnesart unser ganzes Nachdenken anregen müssen."

Nachrichten

Wilhelm Witter 75 Jahre

In Halle a. d. S. vollendete am 10. November der Träger des Gustaf-Kossinna-Preises, Hüttendirektor i. R. Wilhelm Witter, sein 75. Lebensjahr. In ihm beglückwünschen und ehren wir den erfahrenen Metallurgen, der seine Fachkenntnisse in den Dienst der deutschen Vorgeschichtsforschung stellte. Dabei gelangte er zu so aufsehenerregenden, wertvollen Neuergebnissen über die Eigenständigkeit der frühesten Metallgewinnung und -bearbeitung im Norden, die in seinem zweibändigen Werk „Die älteste Erzgewinnung im nordisch-germanischen Lebenskreis" (Mannus-Bücherei Bd. 60 und Bd. 63) niedergelegt sind, daß der Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte ihn schon im Jahre 1937 durch die Verleihung des Gustaf-Kossinna-Preises auszeichnete. Eine Würdigung seines Lebenswerkes bringen wir in unserer Zeitschrift Mannus.

Annmarie v. Auerswald 65 Jahre

Am 8. November beging in der Stille des Märkischen Stiftes Heiligengrabe die unermüdliche Heimatforscherin Annmarie v. Auerswald ihren 65. Geburtstag. Seit Jahrzehnten mit Herz und Seele der deutschen Vorgeschichtsforschung verschrieben, hat sie als Leiterin das dortige Heimatmuseum in eine besonders anziehende Pflegestätte unserer Vergangenheit verwandelt. Dabei lebte sie sich so sehr in die Wesensart unserer germanischen Vorfahren ein, daß wir ihrer Feder auch eine Fülle anregender Schriften verdanken. Unter ihnen nehmen ihre lebensvollen und echt germanischen Geist atmenden vorgeschichtlichen Romane einen besonderen Ehrenplatz ein, so daß der Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte schon vor Jahren ihrem Werk „Die ewige Ordnung. Germanenleben in der Bronzezeit" den Preis für die damals beste volkstümliche Darstellung auf dem Gebiet der Vorgeschichte zuerkannte.

Ausgrabungen in der Bretagne

Das Reichsamt für Vorgeschichte der NSDAP. setzte auch in diesem Jahre seine Forschungsarbeit in der Bretagne fort. An Stelle des bisherigen, zum Wehrdienst einberufenen Leiters Dr. W. Hülle, beauftragte Reichsamtsleiter Professor Reinerth den Leiter des Kreisringes Bremen im Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte, Studienrat F. Walburg, und den Landesleiter Hamburg, Professor Dr. Walther Matthes, mit dieser Aufgabe.

Ziel der Ausgrabungen, die F. Walburg leitete, war die Freilegung und Untersuchung des großen Langgrabes von Kerlescan bei Carnac und die Klärung der Frage, ob diese Grabanlage mit den benachbarten bekannten Steinreihen von Kerlescan zusammenhängt. Als wichtigstes Ergebnis konnte dabei festgestellt werden, daß das Langgrab eine bisher unbekannte Bauart aufweist. In seinem Innern enthält es eine ganze Reihe einfach gebauter einzelner Grabkammern. Allein fünf mehr oder weniger gut erhaltene konnten in dem Westteil beobachtet werden, während der besser erhaltene Ostteil noch der Aufdeckung harrt. Zugleich ließ sich nachweisen, daß dieser Sippenfriedhof älter ist, als die benachbarten Steinreihen. Bei ihrer Anlegung nahmen die Erbauer jedoch auf den alten Totenplatz Rücksicht, wie der Verlauf der abschließenden Steinsetzung der Steinalleen einwandfrei zeigt. Die Ausgrabungsarbeiten sollen im kommenden Jahre fortgesetzt werden.

Die ersten Funde der Altsteinzeit in Griechenland

Im Rahmen der Arbeiten des Sonderkommandos Griechenland des Reichsleiters Rosenberg wurde Professor Dr. R. Stampfuß vom Reichsamt für Vorgeschichte der NSDAP mit der Untersuchung der Höhlen Mittelgriechenlands beauftragt. Bei einer Probegrabung in der sog. Seidihöhle, einer kleinen Höhle am Rande des ehemaligen Kopaissees zwischen Theben und Lewadia, gelang es, eine eiszeitliche Kulturschicht mit einer großen Menge von Tierknochen und Kulturhinterlassenschaften des altsteinzeitlichen Menschen freizulegen. Die dabei gehobenen Steinwerkzeuge gehörten der Jüngeren Klingenkultur des ausgehenden Eiszeitalters an und zeigen deutliche Beziehungen zu mitteleuropäischen Fundstücken. Daneben ließ sich auch ein unverkennbar osteuropäischer Einschlag beobachten.

Damit ist der Mensch der Altsteinzeit erstmals für Griechenland nachgewiesen.

Eine Veröffentlichung des wichtigen Fundstoffes wird vorbereitet. Sie läßt wichtige Ergebnisse erwarten, um so mehr, als die Altertumsforschung sich bisher in Griechenland seit Jahrzehnten vergeblich bemühte, Spuren des Eiszeitmenschen zu entdecken. Die Untersuchungen des Reichsamtes für Vorgeschichte werden im kommenden Jahre weitergeführt.

„Germanenerbe im Weichselraum"

Im Institut für deutsche Ostarbeit in Krakau konnte unter der Leitung des Landesleiters im Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte, Professor Dr. W. Radig, dem Leiter der Sektion Vorgeschichte im Generalgouvernement, im Beisein zahlreicher Abordnungen von Partei, Staat und Wehrmacht am 12. September die außerordentlich eindrucksvolle Ausstellung „Germanenerbe im Weichselraum" feierlich eröffnet werden. Die Ausstellung zeichnet sich nicht nur durch ihre Reichhaltigkeit, sondern auch durch ihre besonders klare Übersichtlichkeit und Aufgliederung aus. In 6 Abteilungen, von der Indogermanenzeit über die Ur- und Großgermanenzeit bis hin zur frühgeschichtlichen Zeit um 1200 wird dem Beschauer durch Originalfunde, hauptsächlich der Krakauer und Warschauer Sammlungen, die durch Leihgaben aus Danzig, Beuthen und Elbing sowie anschauliches Bild- und Kartenmaterial vervollständigt werden, die politische und kulturelle Entfaltung des Weichsellandes eindringlich und überzeugend vor Augen geführt. Unverkennbar leuchtet daraus die entscheidende Leistung und Bedeutung des nordisch-germanischen Menschentums hervor, das auf Grund seiner besonderen Schöpferkräfte in Vergangenheit und Gegenwart der berufene Gestalter des osteuropäischen Raumes ist.

Vorgeschichtsmuseum in Leitmeritz geplant

Das Gebiet um Leitmeritz zeichnet sich durch eine besondere Reichhaltigkeit an vorgeschichtlichen Fundstätten von der Jungsteinzeit an aus. Sie sollen den Grundstock für ein vorgeschichtliches Museum bilden, das in dem der Stadtgemeinde Leitmeritz gehörigen „Krämer-Haus" eingerichtet werden wird. Die Vorarbeiten dazu, namentlich die wissenschaftliche Einordnung und Untersuchung der bestehenden wertvollen Sammlungen, sind bereits im Gange.

Museumseröffnung in Schneidemühl

In feierlichem Rahmen wurde am 18. Oktober d. J. die vorgeschichtliche Abteilung des Grenzmarkmuseums Schneidemühl eröffnet, das nunmehr im Reichsdankhaus eine würdige Stätte gefunden hat. Als Kurator der Stiftung Grenzmarkmuseum zeigte Regierungspräsident Gauschulungsleiter Eckhardt-Schneidemühl in seiner Eröffnungsansprache die besondere politische Bedeutung der Vorgeschichte auf, die es nicht nur erlaube, sondern geradezu zur Pflicht mache, die Schätze der Vergangenheit der Öffentlichkeit auch im Kriege zugänglich zu machen. Er bezeichnete es als selbstverständliche nationalsozialistische Haltung, die Vorgeschichte mit jenem berechtigten Stolz zu betreiben, den der Enkel gegenüber den großen Taten seiner Vorväter einnehme, deren er sich würdig und ebenbürtig zu erweisen habe. Darum sei auch im Gegensatz zu früher eine Verherrlichung von Fremdkulturen auf deutschem Boden nicht mehr möglich. Mit einer schlichten, eindringlichen Ehrung des vor dem Feind gefallenen Museumsmitarbeiter Dr. Gerhard Herrmann klang die Eröffnungsfeierstunde aus, der sich eine Museumsführung anschloß. In Vertretung des im Felde befindlichen Direktors Dr. Holter führte Oberstudiendirektor Dr. Schmitz die reichhaltigen Schätze vor. Schon die räumliche Aufteilung zeigt, daß bei der Gestaltung des Museums bewußt von der bisher meist üblichen rein chronologischen Anordnung abgewichen wurde.

Der größte Raum des Museums wurde zum „Germanensaal" gestaltet, der durch eine sinnreiche Anordnung der Schauschränke gleichzeitig als Vortragssaal benutzt werden kann. Von der urgermanischen bis zum Ende der großgermanischen Zeit sind hier germanische Funde der Grenzmark vereinigt mit Nachbildungen germanischer Prachtfunde aus dem gesamtgermanischen Gebiet.

Einprägsame Karten unterstützen die pädagogisch sehr wirkungsvolle Schau. Museumstechnisch sind vielfach ganz neue Wege beschritten worden, die man bisher höchstens auf Gauausstellungen sah. Zwei kleinere Säle enthalten die Funde der Jungsteinzeit und Bronzezeit und ein weiterer Raum ist der Altsteinzeit gewidmet.

Im ganzen wird man dem Schöpfer des Museums, Direktor Dr. Holter, für seine Leistung vollste Anerkennung zollen dürfen. Schneidemühl hat eines der modernsten Vorgeschichtsmuseen erhalten, dessen Aufbau für die vorgeschichtliche Schulungsarbeit der Partei wie für die Aufklärung der gesamten Öffentlichkeit gleich wertvoll und anregend ist.

Urgermanischer Baumsarg auf deutschem Boden

In der Gemarkung Harrislee nahe der deutsch-dänischen Grenze konnte ein bronzezeitlicher Grabhügel untersucht werden. Dabei wurde ein ausgezeichnet erhaltener Baumsarg freigelegt, der erste dieser Art, der auf deutschem Boden gefunden wurde. Er stellt folglich eine besonders wertvolle und aufschlußreiche Entdeckung für die deutsche Vorgeschichtsforschung dar. Über dem Deckel des etwa 3 m langen Baumsarges war noch ein besonderer 2. Schutzdeckel angebracht. Der gute Erhaltungszustand läßt erwarten, daß die weitere Untersuchung auch Kleidungsstücke unserer urgermanischen Vorfahren zutage fördern wird, wie sie bisher nur aus den Baumsärgen Nordschleswigs und Jütlands bekannt sind.

Menschenreste aus der Mittleren Steinzeit auf Fünen

Auf der Insel Fünen konnten in einem Moor zwischen Odense und Middlefart ein Menschenschädel und einige weitere Skelettreste gehoben werden. Nach Ansicht der Fachforscher

handelt es sich dabei um die ältesten Menschenreste, die bisher in Dänemark gefunden wurden. Sie gehören der Mittleren Steinzeit, vor rund 8000—9000 Jahren, an. Bemerkenswert ist ihr guter Erhaltungszustand, z. B. fehlen an den Schädeln nur einige Zähne.

Im Jellinge-Hügel kein Königsgrab

Untersuchungen des südlichen Jellinge-Hügels ergaben, daß sich in diesem sog. König-Gorm-Hügel wider Erwarten keine Bestattung befunden hat. Vielmehr muß dieser Hügel als reiner Gedenkhügel errichtet worden sein. Dadurch unterscheidet er sich deutlich von dem nördlichen sog. Thyra-Hügel, der nachgewiesenermaßen eine Bestattung enthielt. Dieses scheinbar negative Ergebnis hat jedoch auch seine positiven Seiten, nämlich einmal in der Erkenntnis, daß man den betreffenden Hügel zu unrecht als das Grabmal des Dänenkönigs Gorm betrachtete. Sodann erwächst aus diesem Ergebnis der Ansporn nachzuforschen, aus welchem Anlaß dieser Hügel errichtet wurde, der in eine der größten geschichtlichen Zeiten Dänemarks hineingehört.

Stabsleiter Gotthard Urban gefallen

In den Kämpfen gegen den Bolschewismus fiel im Juli an der Nordfront Oberbefehlsleiter Gotthard Urban in Erfüllung seines ganz dem Dienst an Volk und Führer geweihten Lebens. Er zählte zu den engsten und getreuesten Mitarbeitern von Reichsminister Reichsleiter Alfred Rosenberg, in dessen Dienststellen für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP. er seit Februar 1934 ohne Unterbrechung das Amt des Stabsleiters innehatte. Der Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte, dem er als Beirat angehörte, verliert in ihm einen unentwegten und überzeugten Freund und Förderer.

Dr. Gerhard Herrmann gefallen

Als Unteroffizier in einem Inf.-Reg. starb am 29. Juli an der Ostfront der seinerzeit wegen Tapferkeit im Westfeldzug beförderte Dr. Gerhard Herrmann, Assistent im Grenzlandmuseum in Schneidemühl, den Heldentod. Die völkische Vorgeschichtsforschung verliert in diesem langjährigen Mitglied des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte und Schüler seines Bundesführers, Professor Dr. H. Reinerth, einen alle Zeit einsatzbereiten und fähigen jungen Mitkämpfer.

Margarethe Kossinna †

Am 21. August verstarb im 70. Lebensjahre infolge eines Herzschlages in Oberammergau Frau Margarethe Kossinna, geb. Godsche, die tapfere Helferin und Lebenskameradin des Vorkämpfers unserer deutschen Vorgeschichtsforschung Gustaf Kossinna. Auch nach dem Tode ihres Mannes hielt sie der damaligen Gesellschaft für Deutsche Vorgeschichte und späterhin dem Reichsbund, der das große Erbe ihres Gatten verwaltet, die Treue. Wir werden dieser stillen, immer hilfsbereiten Mitkämpferin stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Angela Stift-Gottlieb †

Im September erreichte uns die Nachricht, daß unser Mitglied im Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte, die langjährige Kustodin des Krahuletz-Museums in Eggenburg (Niederdonau) bereits am 10. April im Alter von 59 Jahren verstorben sei. Besondere Verdienste hatte sie sich um die Erforschung der Vor- und Frühzeit ihres Heimatgaues Niederdonau erworben, speziell der Untersuchung der Jungsteinzeit, Bronze- und Hallstattzeit, deren Ergebnisse sie in zahlreichen Veröffentlichungen niederlegte.

Bücher des Monats

Hans Reinerth, Handbuch der vorgeschichtlichen Sammlungen Deutschlands, bearbeitet von G. Merschberger. Süd- und Mitteldeutschland einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren. Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1941. 490 S., 12 Taf. RM. 16,—.

Das Handbuch bringt in übersichtlicher Form eine Beschreibung der vorgeschichtlichen Museen und Privatsammlungen zunächst Süd- und Mitteldeutschlands. Der Gesamtraum ist nach Gauen untergeteilt, die Ortschaften der Gaue sind alphabetisch angeordnet. Die Benutzung des Handbuches wird dadurch wesentlich erleichtert. Sein Wert erhöht sich durch die nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführten Angaben über alles Wissenswerte: Unter A. Allgemeines werden Lage, Museumsleiter, Öffnungszeiten, Anmeldung, Umfang der Sammlung, Führungsmöglichkeiten angegeben. Es folgen unter B. nähere Angaben über die vorgeschichtliche Sammlung selbst, ihren Gründer und Eigentümer, Personalverhältnisse, Umfang im Verhältnis zum Gesamtmuseum, wissenschaftliche Brauchbarkeit der Gegenstände (Fundortsbezeichnungen, Kataloge, Fundarchiv, -karten, -abbildungen) und unter C. über den Fundstoff nach vorgeschichtlichen Perioden. Unter D. wird das Arbeitsgebiet des Museums umrissen und unter E. endlich auf die Veröffentlichungen über die Funde des Museums hingewiesen.

Man sieht, daß hier eine Vollständigkeit der Angaben erreicht wird, wie sie der praktischen Erfahrung des Vorgeschichtsforschers entspringt, der gezwungen ist, das Material der Museen zu bearbeiten. Wieviel unnütze Arbeit, wieviel vergebliches Hin- und Herschreiben, Porto und Zeit kostete es doch, wenn ein Forscher einen bestimmten Stoff durcharbeiten wollte oder ein Lehrer gelegentlich einer Lehrfahrt durch einen Museumsbesuch seinen Schülern die Vorzeit lebendig gestalten wollte, bis er alle vorbereitenden Fragen erledigt hatte. Ein Blick in das Handbuch erspart dies alles. Darüber hinaus kann der Heimatfreund, der Reisende, der sich über den Charakter der Vorzeit eines Gebietes unterrichten möchte, leicht die erforderlichen Angaben aus dem Handbuch erhalten. Wie oft geschieht es auch, daß man in einem Orte einen längeren Reiseaufenthalt hat. Was beginnen? Gibt es ein Museum? Das Handbuch gibt Auskunft. So ist es ein rechter Reiseführer für den Forscher, für den Lehrer, den Schulungsleiter und für jeden Freund der Vorgeschichte. Die mühselige treue Arbeit derjenigen, die die Museen der Sammlungen betreuen, aber rückt durch das Handbuch auf einmal in den Mittelpunkt der Betrachtung und schenkt ihr volle Beachtung. Der Vorgeschichte werden durch das Handbuch viele neue Freunde gewonnen werden, besonders da, wo es der Sammlungsleiter versteht, seinen Besuchern die Vorzeit lebendig zu gestalten. So ist das Erscheinen des Handbuches, das der Verlag vorzüglich ausgestattet hat, vom Standpunkt der Forschung wie der Schulung warm zu begrüßen und das Erscheinen des 2. Teiles, der Norddeutschland und die neuen Ostgebiete umfassen wird, recht bald zu wünschen. Die Ausgabe wird aber erst nach Abschluß des Krieges erfolgen.

Jürgen Deichmüller, Tonöfen und Ofenmodelle der Lausitzer Kultur. Mannus-Bücherei Bd. 69. Verlag Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1941. X u. 105 S., 200 Abb. Geb. RM. 15,80, brosch. RM. 14,50.

Deichmüller behandelt in seinem Buche die eigenartigen Gebilde aus Ton, die seit dem Bekanntwerden der jüngeren Lausitzer Kultur das Interesse der Forschung in Anspruch nahmen und ziemlich einstimmig als „Räuchergefäße" angesprochen wurden. Nach einer Betrachtung der Forschungs-

geschichte mit ihren Deutungsversuchen wendet er sich der Frage zu: „Räuchergefäße oder Tonöfen?" Mit guter Begründung wird die Entscheidung dahin getroffen, daß es sich nur um verkleinerte Nachbildungen von Tonöfen, also Ofenmodelle, handeln kann. Volkskundliche Parallelen und Betrachtungen über die Bedeutung des Feuers schließen dieses Kapitel ab. Es folgt die Aufstellung typologisch bedingter Gruppen, die gut beobachtet sind. Auf sich allein gestellt, bleiben diese Gruppen jedoch mehr oder weniger tot. Wir vermissen eine Eingliederung in die von Kropf aufgestellten Stufen der Billendorfer Kultur, denen diese Öfen, wie die Karte neben anderem deutlich macht, angehören. Auch würde es interessieren, ob sich landschaftliche Unterschiede erkennen lassen, die auf etwaigen Herstellungszentren beruhen. Der wissenschaftliche Wert der Arbeit bleibt durch diese Einschränkung unberührt.

W. Jordan, Altenritte, Kr. Kassel, Grabung 1932, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabung einer späteisenzeitlichen Siedlung und Erläuterungen zum Plan der Grabung. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1940 u. 1941. 4 u. 7 S., 2 Taf. u. 2 Pläne. Je RM. 1,50.

Die beiden Hefte bringen einen kurzen Überblick über Voraussetzungen, Gang und Arbeitsweise der Grabung, wie über angelegte Profile, wahrscheinliche Hausgrundrisse, deren Andeutung durch Linien oder Ähnliches man leider im Plane vermißt, sowie Einzelbeobachtungen an Gruben, Pfosten, Steinlagen usw. Auf bisher erschienene Mitteilungen über die Grabung ist hingewiesen. Eine eigentliche Auswertung, besonders auch der Fundgegenstände, ist noch abzuwarten.

Hans P. Schaden, Die volkstümlichen Namen der alten Erdfestungen in Wien und Niederdonau. Niederdonau, Natur und Kultur, Heft 7. Verlag K. Kühne, Wien-Leipzig 1941. 26 S., 8 Taf. Brosch. RM. 2,—.

Der Verfasser macht uns in dem Heft mit volkstümlichen Namen vor- und frühgeschichtlicher und hochmittelalterlicher Befestigungswerke bekannt, soweit sie noch im Volksmunde oder in Flur- und Ortsnamen erhalten sind. Er weist auf die verschiedene Bezeichnung vor- und frühgeschichtlicher Anlagen im Gegensatz zu solchen des Mittelalters hin, die oft als „Hausberge" bezeichnet werden. So geben die Namen schon einen Hinweis auf die Zeit der Anlage, zum Teil auch auf die Art. Die Arbeit kann als guter Fingerzeig für die Forschung gewertet werden und zeigt darüber hinaus auch wieder die Bewahrung uralter Ereignisse im Gedächtnis des Volkes.

H. Mitscha-Märheim, Die frühmittelalterlichen Gräberfunde von Mistelbach, Katzelsdorf, Münchendorf und Schwechat. Niederdonau, Natur und Kultur, Heft 8. Verlag K. Kühne, Wien-Leipzig 1941. 58 S., 24 Taf. und 1 Plan. Brosch. RM. 7,—.

Die Arbeit macht uns mit dem Inhalt einer Reihe von Gräbern verschiedener Gräberfelder des frühen Mittelalters bekannt, die im großen und ganzen den Awaren zuzuschreiben sind. Die Bedeutung der Funde liegt, wie im Schlußkapitel hervorgehoben wird, darin, daß Awaren als ständige Siedler im Raume der Ostmark nördlich der Donau wie in Böhmen und Mähren nicht vor dem 8. Jahrhundert festzustellen und schon im 9. Jahrhundert durch Karl den Großen wieder vertrieben worden sind. Für die Geschichte des Germanentums und Deutschtums ist diese Feststellung von Bedeutung. Es bleibt mit dem Verfasser zu hoffen, daß die Veröffentlichung weiterer Grabungen dieser Zeit seine Ergebnisse, zu denen auch Beninger schon gelangt war, bestätigen möchten.

Georg Sulger, 60 Jahre im Dienste der Pfahlbauforschung. Lebenserinnerungen, Funde und Forschungen. Verlag August Feyel, Überlingen a. B. 1941. 71 S., 7 Taf. RM. 1,—.

Wie Vieles verdankt die Fachforschung der Vorgeschichte der treuen und fleißigen Mitarbeit der Heimatforscher, die, getrieben durch innere Neigung und Liebe zur Heimat, ihre Forschungen unermüdlich und oft erfolgreich durchführen! Unter ihnen steht in erster Reihe Georg Sulger, der als Altbürgermeister von Unteruhldingen am Bodensee 1939 seine Augen für immer schloß. Bedingt durch die Lage seines Heimatortes am Bodensee, angeregt durch Gespräche im Elternhause ergab sich seine Neigung zur Pfahlbauforschung, der er schon als frisch-fröhlicher Bub nachging, bis er, zum gereiften Manne geworden, auch anfing, sich Gedanken über das Woher und Wohin, das Für und Wider seiner Funde und Beobachtungen zu machen und so zum Forscher im wahren Sinne des Wortes wurde. In der gleichen launigen Art, in der er uns über seine lustigen Streiche der Knabenjahre kurz berichtet, teilt er uns auch, den wiederholten Bitten seiner Freunde folgend, seine Gedanken mit, die er sich über Art und Zweck der Funde, ihre Zeitstellung usw. gemacht hat. Hans Reinerth als Bundesführer des Reichsbundes für deutsche Vorgeschichte kommt das Verdienst zu, in Erfüllung einer Ehrenpflicht an Georg Sulger, uns dieses Werklein, das sein Verfasser als Manuskript hinterlassen hat, zugänglich gemacht zu haben. Mögen es recht viele zur Hand nehmen und lesen. Sie werden sicher einen Gewinn davon haben.

Walther Classen, Das Werden des deutschen Volkes. 3. neubearbeitete Auflage. 1. Bd. Verlag Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1941. 376 S. Geb. RM. 9,80, bei Subskr. auf alle 4 Bände RM. 8,50.

Classen bringt in diesem Buch Geschichte in lebendig erzählender Form, angefangen bei der Altsteinzeit bis zum Erscheinen Martin Luthers. Er versucht alle gestaltenden Kräfte zu erfassen, um das Besondere des germanisch-deutschen Menschen daraus zu verstehen. Auf sprachliche und religiöse Erscheinungen wird hierbei besonderes Gewicht gelegt. So sehr eine solche Darstellungsweise unter gewissen Gesichtspunkten und für eine volkstümliche Geschichte zu begrüßen ist, so sehr ist doch zu bedauern, daß der Verfasser, soweit es die Vor- und Frühgeschichte betrifft, seinem Buche völlig veraltete und zum Teil fehlerhafte Gedanken zugrunde gelegt hat. Es fehlt an dieser Stelle leider der Raum, die Mängel näher zu beleuchten. Allgemein sei nur gesagt, daß die Kräfte, die das deutsche Volk gestaltet haben, durch die Art der Darstellung bedauerlicherweise nicht klar zum Ausdruck kommen.

Herbert Kühn, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz. Textband u. Tafelband. Verlag L. Röhrscheid, Bonn 1941. 510 S., 130 Taf., 152 Abb. u. 49 Karten im Text u. 1 Übersichtskarte im Tafelband. RM. 60,—; Leinw. RM. 65,—.

In einem umfangreichen Werk legt Herbert Kühn das Ergebnis seiner Studien über die germanischen Bügelfibeln des 5.—7. Jahrhunderts innerhalb der Rheinprovinz vor. Neben rein fränkischen einheimischen Formen, für die sich eine Reihe von „Meistern" feststellen läßt, unterscheidet Kühn in allen von ihm aufgestellten Zeitabschnitten außer dem dritten (550—600) auch solche Fibeln, die von anderen germanischen Stämmen beeinflußt sind. Sind es im ersten Abschnitt (450—500) Einflüsse der Goten, die sich erkennen lassen, so sind im 2. Abschnitt (500—550) Einflüsse der Angelsachsen und Thüringer, im letzten (600—700) Einflüsse der Langobarden unverkennbar. Wichtig ist, daß es dem Verfasser zuweilen gelingt, Einteilungen bis zu 25 Jahren vorzunehmen.

Die eingehende Behandlung der fränkischen Fibel ist dem Verfasser jedoch nicht der Hauptzweck der Arbeit. Diesen sieht

er vielmehr in der „Durchdringung der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zwischen 450 und 700". Diesen Fragen widmet er ein eingehendes Anfangskapitel. Als wesentlich greifen wir hier die Ergebnisse über die politischen Verhältnisse heraus. Von Bedeutung ist die Feststellung des Verfassers, daß sich auf Grund der Bodenfunde ein fränkisches Reich zwischen Seine und Rhein feststellen läßt, das sich auf älterer, d. h. vor 450 liegender germanischer Tradition aufbaut. Wenn jedoch Kühn bei diesem Gebiet von Franken schlechthin spricht, so kann das zu Irrtümern Anlaß geben, denn es ist ja allgemein bekannt, daß das gesamtfränkische Reich bedeutend größer war. Es handelt sich hier vielmehr um einen Raum, der von Mittelfranken eingenommen wurde. Auch können wir Kühns Behauptung, daß die Franken als Freunde der Römer aufgetreten seien, höchstens mit Einschränkung zustimmen. Durch die eingehenden Studien von Stampfuß ist vielmehr erwiesen, daß die Franken erbitterte Feinde der Römer waren. Auch können wir die Ansicht des Verfassers, daß die ersten Züge der Franken auf linksrheinischem Gebiet nur „Beutezüge" gewesen seien, nicht teilen. Es müßte sich dann viel mehr Römisches in der stofflichen Kultur der Franken erkennen lassen, was aber nach den eigenen Ausführungen des Verfassers nicht der Fall ist. Die Franken haben, wie die Funde auch bei Kühn zeigen, ihre Eigenkultur gegenüber den Römern anfangs genau so gewahrt wie die übrigen germanischen Stämme jener Zeit. Wenn gewisse Einrichtungen wie Recht und Verwaltung stark auf römischer Grundlage aufbauen, so steht das auf einem anderen Kapitel. Diese Erscheinung trifft ja auch nicht nur für die Mittelfranken zu, von denen hier die Rede ist. Von diesen Einschränkungen abgesehen, bringt aber das Buch Kühns eine Fülle wichtiger Feststellungen, unter denen nicht zuletzt eben die Herausarbeitung der einzelnen Fibelformen zu nennen wäre. Dankenswert ist vor allem auch die Feststellung, daß „die Grenzen, die unserer Erkenntnis gezogen scheinen", nicht unüberwindlich sind, wie von anderer Seite behauptet wurde, sondern daß bei fleißiger Kleinarbeit durchaus befriedigende Ergebnisse auch für die Stammesforschung möglich sind.

So sind wir dem Verfasser für seine Arbeit zu Dank verpflichtet. Sie unterbaut unser bisheriges Wissen aufs beste und schließt eine Lücke, die in der Forschung klaffte.

Hans Burkhardt, Die seelischen Anlagen des nordischen Menschen. Nordische Forschungen. Nibelungenverlag, Berlin-Leipzig 1941. 195 S., 1 Abb. RM. 1,50 u. RM. 3,60.

Ausgehend von dem Grundgedanken, daß Spannweite und Reichtum des Seelenlebens durch (blutmäßige) Anlage bestimmt sind, vertieft und erweitert Burkhardt in dem vorliegenden Buche Gedanken, die erstmalig von Clauß in seiner Rassenseelenlehre angeregt und auch durch Reche auf verwandtem Gebiet betont worden sind. Burkhardt sieht den nordischen Menschen, der im Mittelpunkt der Betrachtung steht, von seiner Landschaft aus, die geeignet war, seine blutsmäßige Veranlagung zu steigern. Er schildert die nordische Persönlichkeit und die nordische Seele unter mancherlei Gesichtspunkten, um zum Schluß die Persönlichkeit der Gemeinschaft gegenüberzustellen. Der nordische Mensch steht und fällt mit der Gemeinschaft, die nordische Lebenshaltung zeigt also ein Gewachsenes, nicht flach Gewolltes. Das bedeutet aber: wo diese Lebenshaltung in dem nordisch-germanischen Grundsatz gipfelt: Gemeinnutz vor Eigennutz, da fühlt sich der nordische Mensch in seiner Seele angepackt und willig, seine Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. Wir bedauern, an dieser Stelle auf dieses ausgezeichnete Buch nicht tiefer eingehen zu können, wünschen aber, daß seine Gedanken in weite Kreise germanischer Menschen eingehen möchten.

Erich Keyser, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands. 2. erweiterte Aufl. Verlag S. Hirzel, Leipzig 1941. 459 S. Preis geb. RM. 13,—; brosch. RM. 10,50.

In der Zeit der Nationalstaaten ist die Kenntnis der Entstehung und Zusammensetzung eines Volkes von besonderer Wichtigkeit. Keyser entspricht dieser Forderung in dem vorliegenden Buche in ausgezeichneter Weise. Nach einer Klärung der Begriffe Volk, Staat, Nation, Bevölkerung geht er folgerichtig zunächst auf die Entstehung der nordischen Rasse und die vorgeschichtliche Bevölkerung Deutschlands ein; untersucht sodann die Bildung und Zusammensetzung der deutschen Stämme und die Bevölkerung während der folgenden Abschnitte bis ins 20. Jahrhundert. Überall wird das eigentlich Deutsche herausgestellt und die Einflüsse verschiedener Richtung durch fremdvölkische Elemente aufgezeigt; das Fördernde und das Schädliche daran für das Bestehen völkischer Eigenart betont. Einflüsse von Kriegen und Seuchen auf Volkszahl und -art werden hervorgehoben und die Änderung der Zusammensetzung der Bevölkerung durch Auswanderungen und Binnenwanderungen gekennzeichnet. Die Bevölkerungspolitik der verschiedenen Zeitalter, soweit sie überhaupt in die Erscheinung trat, wird nachgewiesen, ihre guten Seiten und ihre Mängel betont. Die Schlußkapitel würdigen die einzigartige zielbewußte und allein völkisch ausgerichtete Bevölkerungspolitik Adolf Hitlers, die geeignet ist, die Unsterblichkeit des deutschen Volkes zu garantieren. Abgesehen von einigen Ausstellungen (vor allem ist abzulehnen, daß der Jude Feist erwähnt wird, während die maßgebende Leistung Kossinnas unerwähnt bleibt), ist das Buch als eine vorzügliche und grundlegende Arbeit über die Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im Laufe der Jahrtausende zu bezeichnen.

Werner Klaus, Germanisches Denken in Abwehr und Aufbruch. Verlag Ferdinand Hirt, Breslau 1941. 133 S. Preis RM. ,40.

In bewußt völkischem Empfinden stellt Klaus in seinem Buche germanische Weltanschauung jüdischem Denken gegenüber. Er zeigt, daß der germanische Mensch mit all seinem Denken, in seiner religiösen Haltung, in seinen Sittengesetzen, im täglichen Leben stets aktiv gestaltend den Gegebenheiten des Lebens Rechnung trägt. Seine höchste Aufgabe ist die Erhaltung der Art, des gesunden Lebens. Diese Aufgabe bestimmt das sittliche Handeln ebenso wie die religiöse Haltung des germanischen Menschen. Während aller Jahrhunderte, so führt der Verfasser in den folgenden Abschnitten aus, hat es führende Menschen gegeben, die diese Art im deutschen Volke wieder lebendig zu machen suchten, sofern jüdischer und dem jüdischen verwandter Geist der Lebensferne und des Verfalls germanisches Empfinden zu überwuchern oder auszurotten suchten. Alle Versuche aber mußten in den Anfängen stecken bleiben, bis der Nationalsozialismus mit seiner Rückkehr zu Blut und Boden zum endgültigen Siege germanisch-völkischen Denkens und Handelns führte. Das Buch ist klar und flüssig geschrieben und bestens geeignet, das Verständnis für unsere große Zeit zu fördern.

Germanen-Erbe, Heft 9/10, 1941 enthält Aufnahmen von: Dr. H. Fleischmann, Königsberg, S. 153 u. 154; Dr. E. Kost, Schwäbisch-Hall, S. 137 u. 138; Hans Retzlaff, Berlin-Charlottenburg, S. 129; Dr. Franz Stödtner, Berlin, Umschlagbild; Luftverkehr Strähle, Schorndorf b. Stuttgart, S. 136 (freigegeben durch RLM. 19. Oktober 1936 u. 18. April 1940)

Verantwortlich für die Redaktion: Prof. Dr. Hans Reinerth, Berlin. Verantwortlich für Anzeigen: Bernhard v. Ammon, Leipzig C 1, Salomonstr. 18b. Tel. 70 861. — Verlag Johann Ambrosius Barth, Leipzig. Druck: Lippert & Co. G.m.b.H., Naumburg (Saale). Pl. 2. Printed in Germany.

Handbuch der vorgeschichtlichen Sammlungen Deutschlands

Herausgegeben von Prof. Dr. **Hans Reinerth**, bearbeitet von Dr. G. Merschberger. (Reichsbund f. Deutsche Vorgeschichte und Reichsamt für Vorgeschichte der NSDAP.) Teil I. Süd- u. Mitteldeutschland einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren. XV, 490 S. mit 12 Tafeln und 5 Ausklappkarten. 1941. DIN A 5. Geb. RM. 16.—

„Möge das Handbuch beitragen zur planvollen und lebendigen Neugestaltung unserer Museen und der Werbung dienen für den stillen, bescheidenen und doch so wichtigen Dienst, der in ihnen nicht zuletzt für die Neuwertung unserer Geschichte und die Erstarkung unseres Volkes getan wird!"
Prof. Hans Reinerth beantwortet mit diesem Schlußsatz seines Vorwortes umfassend die Frage nach dem „Warum" des Werkes. Wer kennt denn überhaupt unsere vorgeschichtlichen Museen und weiß, welche Schätze sie beherbergen? Ueber den engeren lokalen Kreis der Fachfreunde hinaus nur ganz wenige. Und dabei enthält jede einzelne Sammlung, selbst die kleinste, unschätzbare Werte vom Erbe unserer Vorfahren. Ihr Hausgerät, ihre Waffen, ihr Handwerkszeug, ihr Schmuck sind eindrucksvolle Zeugen ihres hohen Kulturstandes. Das Handbuch macht alles das dem Vorgeschichtsforscher und Vorgeschichtsfreund durch die wissensnotwendigen Angaben über die Museen selbst, über den Fundstoff, die Arbeitsgebiete usw. zugänglich und ermöglicht damit die Gesamtschau über das Vorhandene als

Reiseführer für die Vorgeschichte

Johann Ambrosius Barth / Verlag / Leipzig

Nr. 14. Der Reiter von Valsgärde (Wikingerzeit, 6. Jahrhundert n. d. Zr.)

Ausführliche Prospekte kostenlos!

Bilder zur deutschen Vorgeschichte

1. Urmenschen auf der Höhlenbärenjagd (Zeit des Neandertalers, letzte Zwischeneiszeit).
2. Höhlenleben zur älteren Steinzeit.
3. Wohnplatz der mittleren Steinzeit. Um 8000 v. d. Zr. (noch nicht erschienen).
4. Eine Siedlung zur jüngeren Steinzeit.
5. Handwerk und Handel zur Bronzezeit.
6. Leichenverbrennung bei den Germanen zur Eisenzeit.
7. Das Hakenkreuz in fünf Jahrtausenden.
8. Germanische Sonnenwendfeier (Bronzezeit).
9. Germanisches Gehöft z. Beginn u. Zr. (Wehrhaftes Bauerntum).
10. Bau eines Großsteingrabes (jüngere Steinzeit).
11. Germanische Baumsargbestattung zur Bronzezeit.
12. Germanische Tracht zur Bronzezeit um 1600 v. d. Zr.
13. Germanische Tracht zur Eisenzeit um 400 n. d. Zr.
14. Der Reiter von Valsgärde (Wikingerzeit, 6 Jahrh. n. d. Zr.).
15. Das Königsgrab von Seddin. Hügelgrabbestattung eines germanischen Fürsten um 800 v. d. Zr.

Größe der Bilder: Nr. 1—13, 15 75×100 cm, Nr. 14 Bildgröße 50×70 cm, Blattgröße 55×78 cm.

Preise: Nr. 1—13, 15 je unaufgezogen RM. 3.60, schulfertig RM. 4.25, auf Pappe RM. 6.—, auf Leinwand mit Stäben RM. 7.80; Nr. 14 unaufgezogen RM. 5.—, schulfertig RM. 5.55, auf Pappe RM. 7.—, auf Leinwand mit Stäben RM. 8.50.

Preise der Erläuterungen: zu Nr. 1 u. 9 je RM. —.90, zu Nr. 4, 6, 8, 10, 14 und 15 je RM. —.80.

Genehmigt und zur Anschaffung empfohlen von der Prüfungsstelle für Vorgeschichte des Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP.

F. E. Wachsmuth / Leipzig C 1, Kreuzstraße 3

Bilder zur deutschen Vorgeschichte welche von dem Amt für Vorgeschichte des Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP. **genehmigt und zur Anschaffung** empfohlen wurden, erscheinen im

Pestalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig C 1

Die außerordentlich eindrucksvollen Bilder, welche nach Angaben von Prof. Dr. Hans Reinerth und Prof. Dr. Walther Schulz von Kunstmaler Jung-Ilsenheim und Prof. Wilh. Petersen in vollendeter Gestaltung geschaffen wurden, sind nicht nur Schulbilder, die der Forschung entsprechend zeigen, auf welch hoher Kulturstufe unsere Vorfahren standen, sondern auch wirkliche Kunstblätter, die verdienen, als Wandschmuck einen Ehrenplatz zu erhalten! **Verlangen Sie kostenlos Prospekte.**

Die Entwicklung der Töpferscheibe

Von Dr. Adolf Rieth, Tübingen, in Zusammenarbeit mit Günter Groschopf, Geislingen. V, 117 S. m. 121 Abb. u. 2 Tafeln im Text. 1939. gr. 8°. Kart. RM. 12.—

Prussia: Bei der außerordentlichen Bedeutung der vorgeschichtlichen Tonware für die vorgeschichtliche Forschung ist es ein großer Gewinn, daß es sich der Verfasser zur Aufgabe gemacht hat, die Entwicklung der Töpferscheibe von ihren Anfängen an durch sechs Jahrtausende hindurch zu verfolgen. In Zusammenarbeit mit einem Mann der Praxis, hat der Verf. die technischen Einzelheiten der Töpferscheibenarbeit bis zur Neuzeit erschöpfend behandelt, so daß auch der Techniker, der Volkskundler und Völkerkundler, der sich auf diesem Gebiet unterrichten will, gern zu diesem Buche greifen wird. Im ganzen ein Musterbeispiel kulturgeschichtlicher Gesamtbetrachtung auf einem technischen Sondergebiet.

Johann Ambrosius Barth
Verlag Leipzig

Gustaf Kossinna

Das Weichselland

ein uralter Heimatboden der Germanen

3., verbesserte Auflage. V, 52 Seiten mit 26 Abbildungen im Text und auf 14 Tafeln. 1940. 8°. Kart. RM. 2.—

Germanen-Erbe: Die Schrift ist so klar, anschaulich und flüssig geschrieben, daß jeder Volksgenosse gern nach dem wohlfeilen Hefte greifen wird, um sich darin über das älteste politische Geschick des Weichsellandes zu unterrichten und erneut zu erkennen, wie gerecht unsere Ansprüche auf jenes Ostland sind, das uns deutsche Männer zurückerobert haben.

Johann Ambrosius Barth
Verlag / Leipzig

Mannus-Bücherei, Band 69. Herausgegeben von Hans Reinerth

Tonöfen und Ofenmodelle der Lausitzer Kultur

Von Dr. Jürgen Deichmüller, Berlin. X, 105 Seiten mit 200 Abbildungen im Text und auf 31 Tafeln. 1941. gr. 8°. RM 14.50, geb. 15.80; Vorzugspreis*) RM. 12.40, geb. RM. 13.70

*) Für Mitglieder des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte, für Bezieher der Zeitschrift „Mannus", der „Mannus-Bücherei" oder bei Bestellung von 3 verschiedenen Bänden dieser Sammlung

Es waren merkwürdige Gefäße, die sich in manchen Gräbern der Billendorfer Kultur vorfanden. Es handelte sich um Hohlgefäße verschiedener Form mit gefensterten Wandungen, über deren Zweck keine eindeutige Klarheit zu gewinnen war, wenn sich auch die meisten Forscher mit der Erklärung, daß sie als Räuchergefäße benutzt worden seien, zufrieden gaben. Dr. Deichmüller hat die Funde und das damit zusammenhängende Schrifttum gründlich erforscht und gesichtet. Das Ergebnis ist höchst überraschend: Es handelt sich um Heizvorrichtungen aus den Siedlungen der Lebenden, die den Toten in verkleinerter Form als Modell ins Grab mitgegeben wurden.

Johann Ambrosius Barth / Verlag / Leipzig